

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement, Preis pro Nummer...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Sonnabend, den 25. November 1916. Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Mackensen überschreitet die Donau. Trepow - russischer Ministerpräsident.

Orsova und Turnu Severin genommen. Englische Angriffe nördlich der Ancre. Bulgарischer Dobrudschka-Erfolg.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 24. November 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

Im Dorn- und Wischnact-Boogen lebte zeitweilig die Feuerstätigkeit auf.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nördlich der Ancre setzte nachmittags starkes Feuer ein, das auch auf das Südufer übergriff.

Mehrere Angriffe der Engländer erreichten nirgends unsere Stellung, meist brachen sie verlustreich schon im Sperrfeuer zusammen.

Am St. Pierre-Baast-Walde und südlich der Somme bis in die Gegend von Chaumes war bei guter Sicht der Artilleriekampf heftig.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine größeren Gefechtsabhandlungen. Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In der walachischen Ebene nähern sich die Truppen des Generals der Infanterie von Falkenhahn dem Alt.

Im Westzipfel Rumäniens ist der feindliche Widerstand gebrochen. Orsova und Turnu Severin sind genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Auf dem rechten Flügel der Dobrudschka-Front wurden russische Kräfte durch Vorstoß bulgarischer Truppen aus dem Vorgebirge unserer Stellungen zurückgeworfen.

Mazedonische Front. Zwischen Prespa-See und Cerna mehrfach starkes Artilleriefeuer; Teilvorstöße des Feindes nordwestlich von Monastir und bei Makovo scheiterten.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Abendbericht. Berlin, amtlich, 24. November, abends. (W. Z. B.)

Im Somme-Gebiet nichts Wesentliches. Wir erreichten den Alt-Fluß; Kräfte der Heeresgruppe Mackensen haben die Donau an mehreren Stellen überschritten.

Der österreichische Bericht. Wien, 24. November 1916. (W. Z. B.)

Ostlicher Kriegsschauplatz. Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Ostlich von Orsova wurde der Feind durch österreichisch-ungarische und deutsche Truppen geworfen; auch Turnu Severin ist in unserm Besitz.

Die über Craiova hinaus rückenden Streitkräfte haben mit den Spitzen den Alt-(Alt-)Fluß erreicht. Im Gebiete von Rimnic Salcea leistet der Gegner nach wie vor zähesten Widerstand.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Unser Fliegerleutnant Popciak wurde bei einem Erkundungsflug nördlich von Brody von drei russischen Kampffliegern angegriffen; er schlug sie in die Flucht und zwang sie, im Sturzflug hinter ihren Linien niederzugesinken.

Italienischer Kriegsschauplatz. Nach Besserung der äußerst ungünstigen Bitterung der letzten Woche hat der Artilleriekampf in mehreren Abschnitten, insbesondere auf der Karsthochfläche wieder begonnen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Im Bereiche der I. und I. Truppen unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes. v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Zur Organisation der neuen Kriegsarbeit. Von Max Duard. Die Diskussion über das Zivildienstgesetz in der Reichshaushaltskommission ist jetzt soweit gediehen, daß man zu den praktischen Entscheidungen und Abstimmungen über die Bestaltung der Vorschriften im einzelnen kommt.

Es scheint, daß sich diese Ergänzung mit zwingender Gewalt durchsetzt. Auch den bürgerlichen Parteien ist es klar, daß das Zivildienstgesetz rückwärts wirkend die Bedingungen bestimmen wird, unter denen nicht bloß die neu zu gewinnenden Kräfte, sondern auch alle bisher für die Kriegsindustrie Eingepaanteten arbeiten.

Das neue Kriegsamt unter der feischen Kraft des Generals Gröner wird die Regelung zentralisieren und vereinfachen und alles verwalten, was bisher von dem Kriegsministerium, vom Reichsamt des Innern und den Landeszentralbehörden nebeneinander und manchmal sehr verwickelt geregelt war.

Die Diskussion über das Zivildienstgesetz in der Reichshaushaltskommission ist jetzt soweit gediehen, daß man zu den praktischen Entscheidungen und Abstimmungen über die Bestaltung der Vorschriften im einzelnen kommt.

Die Diskussion über das Zivildienstgesetz in der Reichshaushaltskommission ist jetzt soweit gediehen, daß man zu den praktischen Entscheidungen und Abstimmungen über die Bestaltung der Vorschriften im einzelnen kommt.

Stürmers Rücktritt.

Vertagung der Duma.

Den erregten Kundgebungen in der Duma folgt ein Ministersturz. Wolffs Bureau übermittelt unterm gestrigen Datum die überraschende Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur: Der Staatssekretär und Verkehrsminister Trepow ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden.

Gleichzeitig meldet die Petersburger Telegraphen-Agentur: Durch kaiserlichen Erlaß sind Land- und Reichsrat bis zum 2. Dezember vertagt worden.

Eine dritte Meldung endlich lautet: Die wichtigsten Zeitungen veröffentlichen die Ernennung des Staatssekretärs Trepow zum Ministerpräsidenten und erklären, daß diese für die Regierung die Notwendigkeit in sich schließt, im Parlament eine Erklärung über die nächsten Probleme der Tätigkeit der Regierung abzugeben.

Es wäre vermessen, diese neueste Bewegung des sogenannten „ministeriellen Vorkommens“, das für das Ausland des Weltkrieges charakteristisch geworden ist, auf die Duma-Angriffe, die jetzt zehn Tage zurückliegen, zu beziehen.

die sich an heftiges Sieden in Volk und Volksvertretung angeschlossen, bewiesen, daß es wie Pol von Pol getrennt ist von jeder Abhängigkeit seines Kabinettsgebildes vom Willen des Parlaments.

Im Anschluß an die ersten Meldungen über die Eröffnungssitzung der Duma hatten englische Blätter angedeutet, daß das Ministerium unhaltbar geworden scheine. Sie befürchteten, daß das Schwanken und Stürzen den Kriegsminister und den Marineminister in die Versenkung reißen könne, und deutlich genug war zu erkennen, daß sie diesem Ergebnis, das natürlich keine Förderung des mühselig aufgebauten Zusammenarbeitens aller Fronten der Entente zu gemeinsamem Handeln erwarten lassen kann, mit Bängnis entgegensehen.

Die Richtung innerhalb der bürgerlichen Parteien, die auf die Geltendmachung der Ansprüche des Unternehmertums nach dieser Richtung besonders eingestellt ist, der Hansabund, hat deshalb auch durch ihren Präsidenten, den Abg. Nieker, alsbald in diesem Sinne das Wort zum Zivildienstgesetz ergriffen.

Die Richtung innerhalb der bürgerlichen Parteien, die auf die Geltendmachung der Ansprüche des Unternehmertums nach dieser Richtung besonders eingestellt ist, der Hansabund, hat deshalb auch durch ihren Präsidenten, den Abg. Nieker, alsbald in diesem Sinne das Wort zum Zivildienstgesetz ergriffen.

zu dem Zivildienstgesetzentwurf in der heutigen Freitagssitzung der Haushaltskommission durch Abgeordnete der freien und christlichen Gewerkschaften, hinter denen zweifellos auch die Dirsch-Dunderschen Organisationen stehen. Die Genossen Bauer und Legien sowie die Abgg. Behrens, Becker und Giesberts schlagen eine Behördenorganisation in einem neuen § 2a des Entwurfes vor, die offenbar von den Vertretern der Arbeiterorganisationen sorgfältig vorbereitet ist, aber auch durchaus im Sinne der Geltendmachung einer gesetzlichen Mitwirkung der Unternehmer liegt. An der Zentralstelle, beim Kriegsamt, soll ein aus Mitgliedern des Reichstags zu bildender Beirat geschaffen werden, der die Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes übernimmt. Indem er mit dem Chef des Kriegsamts die grundsätzlichen Entscheidungen über die einheitliche Art der Ausführung trifft, wird er die Einheitlichkeit der Kriegsarbeit im ganzen Reiche und damit ihre glatte Regelung und ihren Erfolg sichern und das Kriegsamt von einer Menge Reibungen und Schwierigkeiten entlasten. Die Zusammenlegung des Reichstages ergibt von selber, daß in diesem Beirat Unternehmer und Arbeiter zweifelsfrei vertreten sein werden. Sodann gliedern die Vorschläge Bauer und Genossen die bei diesen Generalkommandos schon gebildeten Kriegsausschüsse von Beamten, Unternehmern und Arbeitern in die gesetzliche Organisation der Unterbehörden des Kriegsamts meines Erachtens sehr glücklich ein. Zur Entscheidung über betriebsrechtliche und allgemein wirtschaftliche Fragen in der Provinz werden bei jedem Generalkommando Ausschüsse gebildet (und wo sie schon bestehen, wohl einfach übernommen? D. V.), bei deren Zusammenlegung auch die Kommunalbehörden, ohne deren Hilfe es gewiß nicht geht, zu ihrem Rechte kommen und die neben den Offizieren und Staatsbeamten sitzenden Unternehmer- und Arbeitervertreter vom Kriegsamt auf Vorschlag der beiderseitigen Organisationen bestellt werden. Daneben wird die Einrichtung eines nach dem Muster der bewährten tariflichen Schiedsapparats für strittige Einzelfälle vorgeschlagen, der mit Ausschüssen in den einzelnen, für den Kriegsdienst beschäftigten Unternehmungen beginnt und sich in Bezirks-einigungsämtern bei den Bezirkskommandos, sowie zuletzt in Provinzialschiedsgerichten bei den Generalkommandos fortsetzt und damit aufsteigende Beschwerdeinstanzen von großer Einfachheit und Durchsichtigkeit schafft, die doch den Vorzug haben, die Verwaltungsarbeit völlig durch ein wohlgeordnetes Schiedsverfahren zu entlasten und den beteiligten Unternehmern gute Rechtssicherheit zu verschaffen. Wegen weiterer Einzelheiten und einige materielle Zusätze, z. B. zur Sicherung des Koalitionsrechts und gewisser Versicherungsleistungen sei auf den Wortlaut der Anträge Bauer u. Gen. verwiesen. Sie stellen sich selbst nicht als die letzte und beste Formulierung hin und führen sich eben deshalb unter dem Namen „Vorschläge“ ein. Daneben hat der Zentrumsabg. Gröber in gleichlaufender Richtung die Mitbestimmung des Reichstags bei den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes durch einen neuen § 3 zu sichern versucht, den auch er vorerst nur „Material“ zur Beratung nennt. Aber es ist zweifellos, daß bei einigermaßen gutem Willen der Parteien und der Reichsregierung aus diesem gesamten „Material“ eine gesetzliche Regelung der Kriegsarbeit erwachsen kann, die Unternehmer und Arbeiter mit ihren berechtigten Ansprüchen auf endliche, geregelte Mitarbeit sicherstellt.

Erwünschte aus diesen Kämpfen und Beratungen des Hauptausschusses des Reichstags eine neue soziale Ordnung der Verwaltung der Kriegsarbeit, in der sich Beamtentum und Selbstverwaltung zur Erzielung der denkbar höchsten Anstandstrennung des deutschen Volkes zum Zwecke seiner Selbstverteidigung die Hände reichten, so wäre auch ein Werk von weittragender allgemeiner Bedeutung mitten in den Kriegsnöten errichtet und aus ihnen geboren!

Vorschläge der Gewerkschaftsvertreter.

Zudem Entwurf eines Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst sind von den Abgg. Bauer (Breslau), Becker (Arensberg), Behrens, Giesberts und Legien folgende Vorschläge eingebracht worden:

1. Dem § 2 Abs. 1 anzufügen:

Als kriegswirtschaftliche Organisationen gelten insbesondere auch die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten.

2. Dem § 2 anzufügen:

Dem Kriegsamt wird ein aus Mitgliedern des Reichstags bestehender Beirat zur Seite gestellt. Der Beirat hat die Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes zu übernehmen.

3. Folgende Paragraphen hinzuzufügen:

§ 2a.

Organe zur Durchführung des Gesetzes sind:

1. Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

In allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Unternehmungen sind, insoweit 20 Personen in ihnen beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse und bei der gleichen Zahl von Angestellten auch für diese Ausschüsse zu errichten, die als Vertreter der gesamten Arbeiter- und Angestelltenenschaft des Betriebes anzusehen und gegen Entlassung und willkürliche Behandlung durch die Unternehmer oder deren Vertreter angemessen zu schützen sind. Die Unternehmer oder die Werkleitungen sind verpflichtet, mit den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeiterschaft und der Angestellten, sowie über Beschwerden der einzelnen Arbeiter und Angestellten zu verhandeln. Die Arbeiterausschüsse sind von sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu wählen. Die Wahl der Angestelltenausschüsse erfolgt durch die im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Im Bergbau übernehmen die auf Grund des Berggesetzes errichteten Arbeiterausschüsse die in dem Gesetze vorgesehenen Funktionen.

2. Einigungsämter.

Für den Bereich eines jeden Bezirkskommandos ist ein Einigungsamt zu bilden, dem strittige Fragen, über die zwischen dem Unternehmer- und dem Arbeiter- beziehungsweise Angestelltenausschüssen ein Einvernehmen nicht erzielt ist, zur Entscheidung zu unterbreiten sind. Von Unternehmern, Arbeitern und Angestellten der Betriebe, in denen Ausschüsse nicht bestehen, kann bei Streitigkeiten das Einigungsamt unmittelbar angerufen werden. Das Einigungsamt wird aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je zwei händigen und einem unabhängigen Mitgliede) gebildet. Die unabhängigen Mitglieder sind stets aus den Berufsgruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. Die Berufung der Mitglieder zu den Einigungsämtern erfolgt durch die im Bereiche der einzelnen Generalkommandos gebildeten Schiedsgerichte, und zwar nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gemachten Vorschläge. Als Verhandlungsleiter fungiert ein Beauftragter der Militärbehörde ohne Stimmrecht.

3. Schiedsgerichte.

Für den Bereich eines jeden Generalkommandos wird ein Schiedsgericht gebildet, das aus einem von dem Kriegsamt zu ernennenden Vorsitzenden und aus je drei Vertretern der Arbeitgeber

und der Arbeitnehmer (je zwei händigen und einem unabhängigen Mitgliede) gebildet wird. Die unabhängigen Mitglieder sind stets aus den Berufsgruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. In den hauptsächlichlichen Bergwerksbezirken (rheinisch-westfälische Industriebezirk, Saarrevier, Oberschlesien) werden besondere Spruchkammern für den Bergbau vorgezogen.

Für die Angestellten sind besondere Spruchkammern bei den Einigungsämtern und Schiedsgerichten zu errichten. Die Berufung der Mitglieder in die Schiedsgerichte erfolgt durch das Kriegsamt nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gemachten Vorschläge.

4. Ausschüsse.

Zur Entscheidung über betriebsrechtliche und allgemeinwirtschaftliche Fragen werden im Bezirk eines jeden stellvertretenden Generalkommandos Ausschüsse gebildet. Jeder Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; den Offizier bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vorschlag des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt nach Maßgabe der von den Unternehmern- und den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen gemachten Vorschläge. Die übrigen Ausschussmitglieder bestellt für je ihren Bezirk die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Vor der Entscheidung des Ausschusses soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu hören.

§ 2b.

Das Kriegsamt erläßt für die Ausschüsse zur Erledigung der betriebsrechtlichen und allgemein-wirtschaftlichen Fragen und für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, die Einigungsämter und die Schiedsgerichte besondere Geschäftsordnungen.

§ 2c.

Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts nicht beschränkt werden.

§ 2d.

Die zur Tätigkeit für bestimmte Betriebe vom Militärdienst Zurückgestellten (Reklamierete) unterliegen diesem Gesetze, soweit die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder der Arbeitswechsel in Frage kommen.

§ 2e.

Arbeitern und Angestellten, die zu dem Lebensunterhalt von Angehörigen wesentlich beigetragen haben und nicht in ihrem Heimatsorte in geeigneter Weise beschäftigt werden können, ist neben dem üblichen Lohne eine Familienzulage zu gewähren, ebenso ist ihnen Freifahrt zum Heimatsorte zu bewilligen.

Arbeiter und Angestellte, die infolge des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatsort beschäftigt werden können und zur Verpflanzung nach anderen Orten nicht geeignet sind, erhalten aus Reichsmitteln Arbeitslosenunterstützung.

§ 2f.

Für Arbeiterinnen und Jugendliche sind in bezug auf Arbeitszeit, Aufsicht, Unterkunftsräume usw. besondere Vorschriften zu erlassen.

§ 2g.

Soweit Personen durch eine neu aufzunehmende Beschäftigung dem Schutze der Arbeiterversicherung unterliegen, darf von der Vorchrift der §§ 168 und 1232 R.V.G. kein Gebrauch gemacht werden. Soweit es nicht der Fall ist, muß diesen Personen ein der Versicherung gleichstehender Schutz vom Reiche gewährleistet werden.

Wo nach den Vorschriften der Versicherungsgesetze für Berechnung der Renten der ursprüngliche Tagelohn oder der behördlich festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen ist, ist an deren Stelle der durchschnittliche Verdienst gleichartiger Arbeiter zu nehmen.

Diese Vorschläge wurden am Freitag in der Sitzung des Haushaltsausschusses verlesen.

Die Vernichtung der „Britannic“.

Deutsche amtliche Erklärung.

Der Untergang der „Britannic“, dieses Riesendampfers von 45 158 Tonnen Größe, der zum Hospitalschiff umgewandelt worden war, hat im englischen Unterhause zu einer Anfrage geführt, der eine Antwort der Regierung folgte. Nach Wolffs Bureau fragte Carson den Premierminister, ob er irgendwelche Mitteilungen über die Versenkung des Hospitalschiffes „Britannic“ machen könne und ob die Aufmerksamkeit der Neutralen auf diesen neuesten barbarischen Akt und Völkerverbrechen gelenkt werden würde. Asquith erwiderte, es seien außer den veröffentlichten keine weiteren Einzelheiten eingegangen. Die Angelegenheit verlange und erhalte die sorgfältigste Beachtung der Regierung. Bei Beantwortung einer weiteren Frage sagte Asquith, der Angriff sei gegen ein Hospitalschiff gerichtet worden, das als solches bekannt gewesen sei.

An diesen Vorgang knüpft folgende amtliche Erklärung von deutscher Seite an:

Berlin, 24. November. (W. Z. V.) Im englischen Unterhause ist die angeblich durch ein deutsches Unterseeboot erfolgte Versenkung des Hospitalschiffes „Britannic“ als ein völkerrechtswidriger Akt unmenslicher Barbarei hingestellt worden. Demgegenüber wird festgestellt, daß die „Britannic“ durch ein deutsches Unterseeboot nicht versenkt worden ist.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Von maßgebender Seite wird diese Erklärung durch die Mitteilung ergänzt, daß nicht nur kein deutsches, sondern auch kein U-Boot der mit Deutschland verbündeten Mächte den Untergang des Schiffes verursacht habe.

Wolff berichtet ferner aus Bern: Die „Corriere della Sera“ aus London meldet, ist man dort vielfach der Ansicht, daß der Untergang der „Britannic“ durch eine Mine verursacht sei. Anscheinend sei in Konstantinopel ein Minenleger-Unterseeboot mit der Bahn angekommen, welches jetzt im Ägäischen Meere zwischen den Inseln Fivos und Nea Minen auslege.

Ueber den Untergang der „Britannic“ erzählt der „Daily Telegraph“ laut T. U. aus Athen, daß etwa 200 Personen von dem Schiff vermisst werden. Die Zeitungen sind in der Nacht von Terracina und im Piräus gelandet worden. Zwei derselben sind bereits an den erlittenen Wunden gestorben. Das Schiff fuhr in einem 100 Faden tiefen Fahrwasser an der Insel Jea vorüber, als die Explosion stattfand. Die Schiffsoffiziere behaupten, daß die Explosion die Folge eines Torpedos gewesen sei, in dessen, so meint das Blatt, sei die Möglichkeit, daß das Schiff auf eine Mine gelaufen sei, nicht ganz ausgeschlossen. — Der „Star“ sagt in einem Leitartikel: „Für das englische Volk ist der Verlust der „Britannic“ von erheblicher Bedeutung. Das Schiff hatte 45 158 Tonnen Brutto, während der „Imperator“ 51 969 Tonnen, „Vaterland“ 56 282 und „Bismarck“ sogar 61 000 Tonnen wies. Am Ende des Krieges werden die Deutschen also die größten Dampfer der ganzen Welt besitzen, wenn es ihnen gelingt, diese Schiffe zu behalten! Der Verlust des Schiffes, meint das Blatt weiter, bringe die Unterhandlungen mit König Konstantin und seiner deutschfreundlichen Umgebung in ein akutes Stadium. Das Blatt benutzt dann die Gelegenheit, um einen Angriff auf die englische Admiralität zu unternehmen. „Dieser Zustand“, sagt es, „kann nicht länger geduldet

werden. Wenn unsere Admiralität unsere Schiffe in den britischen Gewässern nicht beschützen kann, so ist es Zeit, auf einen neuen Kurs hinzusteuern. Dem schwachen, zögernden Auftreten in der griechischen Frage muß sofort ein Ende gemacht werden.“

Endlich sei noch eine T. U. Mitteilung aus Lugano erwähnt, wonach aus den neuesten Meldungen über die Einrichtungen und Befugung der „Britannic“, die in italienischen Blättern veröffentlicht werden, hervorgeht, daß die „Britannic“ auch anderen Kriegszwecken als dem Krantransport dienende und insulgedessen nur ein masiniertes Hospitalschiff war.

Der bulgarische Kriegsbericht.

Sofia, 20. November. Bericht des Generalstabes vom 19. November. (W. Z. V.) Verspätet eingetroffen.

Mazedonische Front: Zwischen Prespa-See und Cerna schwache Artillerietätigkeit. Im Cerna-Bogen gelang es dem Feinde, nach schweren und blutigen Kämpfen während der beiden letzten Tage, sich auf der Höhe 1212 nördlich des Dorfes Gegal festzusetzen. Die neugeschaffene taktische Lage zwang zur Zurücknahme der verbündeten Truppen auf dem rechten Flügel nördlich von Bitolia. An der Moglena-Front und auf beiden Seiten des Wardar schwache Artillerietätigkeit. In der Nacht vom 18. auf den 19. November griff ein feindliches Bataillon unseren Beobachtungsposten bei dem Dorfe Goldsel an und besetzte ihn. Infolge heftigen Artilleriefeuers und eines Gegenangriffes mußte sich der Feind jedoch zurückziehen, wobei er schwere Verluste erlitt. Am Fuße der Belasica-Planina und an der Struma-Front schwache Artillerietätigkeit. Feindliche Abteilungen, die am 17. November unter dem Schutze von Reibel vorzurücken versuchten, erlitten durch unser Feuer schwere Verluste. Allein westlich von Tschiflik und Ewiltbey fanden wir vierzig feindliche Leichen, zahlreiche zerstreute Gewehre und militärische Gegenstände und ungefähr hundert frische Gräber. In der Umgegend von Drama schoß bei dem Dorfe Boiran Leutnant von Stoege (?) im Luftkampf seinen dritten Gegner, den englischen Neuport-Doppeldecker Nr. 3979, ab. Der feindliche Flieger wurde getötet. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe.

Rumänische Front. Längs der Donau in einigen Abschnitten nur Artillerie- und Infanteriefeuer. In der Dobrudscha Patrouillengefächte und schwaches Artilleriefeuer.

Sofia, 23. November. Bericht des Generalstabes vom 23. November.

Mazedonische Front. Zwischen Džirida- und Prespa-See zog sich der Feind nach kurzem Kampf nach Süden zurück. Ein feindlicher Angriff auf dem Küufer des Prespa-Sees scheiterte. Die Höhe 1050, östlich des Dorfes Baralovo wurde von neuem vom Feinde angegriffen, aber ohne Erfolg. Der Gegner erlitt schwere Verluste. In der Umgegend des Dorfes Budamirzi nahmen wir infolge eines glücklichen Angriffs feindliche Gräber. Auf dem übrigen Teil der Front kein wichtiges Ereignis.

Rumänische Front. Die Lage ist unverändert.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 20. November. (W. Z. V.) Amtlicher Seeresbericht. Verspätet eingetroffen.

Kaukasus-Front. Am rechten Flügel schoben wir, abgesehen von unserem gestrigen Erfolge, noch an einer anderen Stelle unsere Front um 20 Kilometer vor.

Ägyptische Front. Wir warfen den Feind, der sich am 15. November unter dem Schutze von Maschinengewehren und Artillerie der Verteidigungslinie von Ebu-Djerad zu nähern versuchte, zurück.

Der Stellvertretende Oberbefehlshaber.

Konstantinopel, 22. November. (W. Z. V.) Amtlicher Seeresbericht vom 22. November.

Tigris-Front. Unsere Flugzeuge zwangen feindliche Flugzeuge, die unsere Stellungen überflogen, zur Flucht. Wir zwangen ein feindliches Flugzeug zu landen. Zwei andere feindliche Flugzeuge, die Le Chatte (?) überflogen, warfen Bomben auf die Bevölkerung der Umgebung.

Perzische Front. Wir zogen in das Dorf Rihz Abad, 30 Kilometer nordöstlich von Bidjar, ein.

Kaukasus-Front. Auf dem rechten Flügel Ruhe. Im Zentrum und auf dem linken Flügel schlugen wir Ueberfälle des Feindes mit Verlusten für ihn ab.

Auf den übrigen Fronten kein Ereignis von Bedeutung. Der Stellvertretende Oberbefehlshaber.

Konstantinopel, 24. November. Seeresbericht vom 23. November.

Kaukasus-Front. Nördlich von Rihz fanden für uns erfolgreiche kleinere Kämpfe statt. Von den anderen Fronten ist nichts Wichtiges zu melden.

Der Stellvertretende Oberbefehlshaber.

Friedensversammlungen in England.

Herr S. M. Rastignam, der leitende Redakteur der „Nation“, bepricht in der Ausgabe vom 11. November den tiefen Unterschied zwischen den Ansichten der Presse und der Volksmassen und bemerkt: „Nach der Annahme der Presse haben wir eine Nation von Kämpfern bis an's Ende. Und doch wird mir mitgeteilt, daß die Unabhängige Arbeiterpartei (I. L. P.) wöchentlich etwa 150 große oder stark besuchte Versammlungen abhält, die mit der einstimmigen oder fast einstimmigen Aufforderung abschließen, eine gemäßigtere Auffassung vom Krieg anzueignen. Es handelt sich keineswegs um einen unbedingten Pazifismus. Die befreienden Ziele des Krieges werden aufrecht erhalten. Aber die Versammlungsredner verlangen, daß die Staatsmänner an die Arbeit gehen sollen, um einen Frieden durch Verhandlungen herzustellen.“ Rastignam meint, diese Haltung der I. L. P. stimme mit den Empfindungen der Volksmassen überein.

Der Sturm in der Duma.

Aus den Mitteilungen der russischen Blätter über die Eröffnungssitzung der Duma teilen wir nach Wolffs Bericht noch einige Einzelheiten mit:

Die Stimmung hob sich zu nie dagewesener Höhe, als Miljukow seine Rede begann, in der er, wie fast sämtliche Petersburger Zeitungen hervorheben, der Not und der Würde des Volkes den tiefsten Ausdruck verlieh. Die Wiedergabe dieser Rede wurde, wie erwähnt, von der Zensur völlig verboten. Dasselbe Schicksal teilten die Reden des Arbeiterführers Kerenzki und des Sozialdemokraten Tschcheidtse. Nach Schluß der Sitzung wurden Miljukow große Kundgebungen dargebracht. Sämtliche, auch die den extremen Fraktionen angehörigen Abgeordneten erkannten an, daß niemals eine treffendere Kritik an der äußeren und inneren Politik Englands geübt worden sei.

Von Bedeutung war nach Her „Meisch“ auch die Rede des Deputierten Schulgin, die eine Erregung entzettelte, die sich bis zum Handgemenge steigerte. „Meisch“ sagt nach dem „L. A.“:

Ein ultrakonservativer Bauer spendet dem Deputierten Schulgin von den Nationalprogressiven lärmenden Weisfall. Der Führer der Rechten Markow stürzt sich auf ihn und verbietet den Applaus. Schulgin, selbst ein ergebener Englandsfreund, brachte sensationelle Enthüllungen über die Zuspaltung der englisch-russischen Beziehungen: er gehöre nicht zu den gewohnheitsmäßigen Beschämern der Regierung, er halte sogar eine schlechte Regierung für besser als die Anarchie, aber die Maßnahmen der gegenwärtigen Regierung hätten die Grenze erreicht, daß die Pflicht in die Öffentlichkeit die einzige Rettung sei. Er erhebe gegen die Regierung die schwere Beschuldigung, daß sie Strömungen unterjüge, die für einen sofortigen Frieden sind. „Wird heute auf das Volk: überall ist die Kriegslust gänzlich verschwunden. Das russische Volk will gebieterisch Frieden um jeden Preis. Aus den Friedensbestrebungen datiert der verhängnisvolle Haß auf England, der sich in allen großen Städten in lärmenden Demonstrationen entlud. Woher dieser Haß? Klare Anzeichen liegen vor, daß er an jenen Stellen gefaßt wird, von denen alle Mißgunst und Zwietracht ausgeht. Ich erhebe gegen die Regierung die schwere Anklage, daß sie eine Politik zu beenden außerstande ist, die sie selbst begonnen hat.“ Die im russischen Volk herrschende Friedensstimmung wurde weiter auch vom Statisten Kalkafow geschildert: Die drohende Gefahr sei nicht die Versorgungsnot; in Rußland sei etwas geschehen, der Geist des Volkes habe sich verändert, die Strömungen seien gänzlich anders geworden, überall werde von der Sehnsucht nach Frieden gesprochen, nirgends bestehe mehr der feste Wille, durch den Krieg politische Ziele zu erreichen. Die verzweifelte Lösung sei in aller Munde: Je schlechter es an der Front geht, desto besser — denn dann kommt der Frieden!

Nach der „Frankf. Ztg.“ zeigen die in den letzten Tagen in Stockholm eingetroffenen russischen Blätter eine selbst bei den gewohnten Verhältnissen enormen Anwachsen der Zensurücken, in denen einige noch stehengebliebene Ueberschriften erkennen lassen, daß es sich um die Erörterung der gegen einen Sonderfrieden gerichteten Regierungserklärungen handelt.

Nach der „Petersburger Börsenzeitung“ soll die russische Regierung die Absicht haben, dem Rotettenführer Riljufow wegen seiner Dumarede den Prozess zu machen, und zwar wegen Verleumdung des Zaren.

Französischer Lebensmitteldiktator.

London, 24. November. (L. U.) Wie die „Times“ aus Paris erfährt, hat die französische Regierung die Ernennung eines Unterstaatssekretärs für die Verproviantierung der Bevölkerung und der Armee beschlossen und Joseph Thierry für diesen Posten auszuwählen.

Nach „Temps“ sind unter den vom französischen Ministerrat beschlossenen Maßnahmen, die sofort in Kraft treten sollen, unter anderem enthalten: die Einführung eines Einheitsbrotes, das Verbot der Herstellung aller Zunderbäder, die nicht länger als vier Tage haltbar sind, und die Schließung aller Fleischerläden und Schlachthäuser während zweier Wochentage.

Schwedische Postbeutel — deutsche Postbeutel.

London, 23. November. (B. L. U.) In bezug auf die Proteste einiger schwedischer Blätter gegen die Beschlagnahme der schwedischen Briefpost an Bord von Amerikadampfern, wurde dem Reuterschen Bureau mitgeteilt, daß die Untersuchung der Post nach und von Skandinavien und Holland das Aufheben der Uebermittlung von Scheds, Wechseln, Papiergeld und anderen Zahlungsüberweisungen zugunsten des Feindes bewirkt habe, die im ganzen mehr als 50 Millionen Pfund Sterling betragen hätten. Die Untersuchung der Briefpost aus Schweden habe ergeben, daß in vielen Fällen ein bedeutender Teil der ankommenden schwedischen Postbeutel nichts anderes seien als deutsche Postbeutel.

Griechenlands Widerstand gegen die Uebergabe des Kriegsmaterials.

Athen, 23. November. (B. L. U.) Reuter meldet: In der letzten Forderung Admiral Journets betr. Uebergabe von Kriegsmaterial waren 18 Batterien Feldartillerie, 16 Batterien Gebirgsartillerie, 40 000 Mannlicher-Gewehre, 140 Maschinengewehre, 50 Automobile und beträchtliche Mengen von Munition inbegriffen. Journet erklärte, dies sei dem den Deutschen und Bulgaren übergebenen Kriegsmaterial gleich. Die Regierung antwortete, die Entente habe schon 191 moderne Geschütze aus Griechenland fortgenommen. Ferner behauptet sie, die Zustimmung zu diesem Verlangen bilde eine feindliche Handlung gegen die Zentralmächte und mache es außerdem Griechenland unmöglich, sich zu verteidigen, daher verweigere sie die Forderung.

Amsterdam, 24. November. (L. U.) Aus Athen kommt die Bestätigung, daß das Verlangen Admiral Journets abgelehnt worden sei. In ihrer Antwortnote wies die griechische Regierung darauf hin, daß der Bierverband bereits 91 Stück moderne Geschütze Griechenland weggenommen habe, während die den Deutschen und Bulgaren überlassenen Kanonen veraltete Modelle wären. Weiter setzte die Note auseinander, daß die Bewilligung der Forderung eine feindliche Handlung gegenüber den Mittelmächten sein würde und Griechenland die Möglichkeit nehme, sich zu verteidigen. Darum werde die Forderung abgewiesen.

Lugans, 24. November. (L. U.) Dem „Corriere della Sera“ wird aus Athen gemeldet: Griechenland verweigert zwar die von Journet verlangte Auslieferung des Kriegsmaterials, doch befürchtet man, daß Journet diesen Beschluß einfach ignorieren und das verlangte Kriegsmaterial beschlagnahmen wird, zumal inzwischen der französische Flottenchef bereits wieder mit Blockade und anderen Zwangsmitteln gedroht hat.

Vern, 24. November. (B. L. U.) Laut „Secolo“ meldet die „Albener-Hestia“: Admiral Journet werde Griechenland ein Ultimatum stellen mit einer Frist, innerhalb deren die in der letzten Note geforderten Forderungen angenommen werden müßten. Unter diesen habe Admiral Journet verboten, daß Kriegsmaterial aus der Hauptstadt geschafft werde. Ein Teil der Presse verlangt, daß Meer und Luft sich jedem Versuche einer Waffenübergabe widersetze.

Die Umtriebe zur Abspaltung Syriens. Abdul Hamid Behrabi hingerichtet.

Konstantinopel, 21. November. (B. L. U.) In der gestrigen Sitzung des Senats wurde ein Schreiben des Großwesirs zur Kenntnis gebracht, in dem mitgeteilt wird, daß das Kriegsgesetz auf Grund von aufgefundenen Schriftstücken festgestellt hat, daß die in Ägypten gegründete Gesellschaft Ellemerkazie (Dezentralisation) versucht, Syrien zu einem unabhängigen arabischen Fürstentum zu machen, ein arabisches Kalifat in Ägypten zu gründen und Syrien unter englisch-französischer Schutz zu stellen. Die Mitglieder der Gesellschaft, die verhaftet und vor Gericht gestellt wurden, haben die hochverräterischen Handlungen eingestanden. Bei dem Eintritt der Türkei in den Krieg hatte die Gesellschaft in Syrien und Arabien Banden gebildet und Aufstände veröffentlicht, in welchen die Bevölkerung zum Aufstand aufgereizt wurde. Von den Mitgliedern der Gesellschaft wurde der Senator Abdul Hamid Behrabi

erklärt hatte, einer der Führer zu sein, was auch durch Dokumente und Zeugen festgestellt wurde, zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wurde vollstreckt.

Zur Frage der Schuld am Kriege.

Auf Grund von Archivfunden und protokollierten Vernehmungen in den besetzten Gebieten des Ostens veröffentlicht die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ eine Reihe von Aktenstücken und Dokumenten, die neue Glieder in der Kette der Beweise dafür ergeben, daß Rußland sich schon im Frühjahr 1914 intensiv auf einen Krieg mit Deutschland vorbereitete. Jüngere Lehrer am Gymnasium zu Petrikau, die bisher nicht gebildet hatten, wurden plötzlich zu einem besonderen Kursus einberufen und erhielten bereits im Mai Offiziersuniform; ein geheimes Erlass des Kaisers von Kolo, datiert vom 31. Mai 1914, ersucht, auf den Pässen der nach Deutschland abreisenden ländlichen Arbeiter keinen Stempelvermerk zu machen, daß der Betreffende Reservist oder heerespflichtig ist. Dagegen wird — ebenso geheim — eine besondere Kontrolle der in Rußland arbeitenden Ausländer angeordnet, alles dahinzielend, daß man bei einem eventuellen Kriegsausbruch die eigenen Saisonarbeiter möglichst zurückhält, selber aber die feindlichen Ausländer am Grenzübergang verhindert. Das Interessanteste ist vielleicht ein seit Frühjahr auf den Pässen russischer Saisonarbeiter beobachteter besonderer roter Stempel mit den Worten: „Rückkehr Mitte Juli.“

Mexikanischer Bürgerkrieg.

New York, 23. November. (B. L. U.) Reuter teilt mit: Die aus El Paso gemeldet wird, hat Villa heute früh Chihuahua angegriffen.

Der Seekrieg.

Oberhaus und U-Boot-Krieg.

London, 15. November. (B. L. U.) Oberhaus. Lord Sdenham eröffnete eine Aussprache über die U-Bootfrage und sagte, die Regierung habe schon am 15. August eine endgültige Erklärung nicht nur Englands, sondern aller alliierten Regierungen in Aussicht gestellt, in der sie ihre Politik gegenüber dem ungesetzlichen Verfahren der deutschen U-Boote festlegen wollten. Aber nichts sei geschehen, und im Lande herrsche ein Gefühl von Unruhe darüber, daß nicht alle Tatsachen bekanntgegeben würden. Er fragte, ob die Regierung einen Plan habe. Wenn dies der Fall sei, so sollte er ohne jeden Verzug veröffentlicht werden.

Lord Veresford sagte, man sei an einem ernsthaft kritischen Punkte angelangt. Die Regierung scheine zu glauben, daß sie den Krieg durch einen Glücksfall gewinnen werde; aber alle früheren Kriege seien durch Voraussicht, Energie und Offenheit gewonnen worden. Neben kritisierte die Admiralität und erklärte, indem er die Verluste durch den U-Bootkrieg zusammenstellte, daß die britische Vorkriegsflotte zur See durch die U-Boote in Frage gestellt sei. Er forderte, daß die „Blockade“ Deutschlands mit allen Mitteln verschärft werde, und schloß mit der Mitteilung, er habe kürzlich eine von Deutschland veröffentlichte Liste der britischen Flotte mit Informationen gesehen, die in England niemand außer den führenden Admiralen und den Mitgliedern des Kabinetts besitzen könne.

Lord Crewe erwiderte, die englische Regierung halte die Tauglichkeit der deutschen Flotte für Seeräuberei, aber Deutschland habe England kein Versprechen gegeben, weil es ihm kein Versprechen gegeben habe. Er sagte weiter, man könne ein deutsches U-Boot nur als einen Feind betrachten, den auf den ersten Blick zu vernichten erlaubt und angemessen sei. Das Erscheinen des ozeanfahrenden U-Boots habe die Schwierigkeiten sehr vermehrt, aber die Admiralität sei sehr erfolgreich darin gewesen, U-Boote zu vernichten. Lord Crewe betonte die Unterstellung, die englische Flotte sei untätig, es bestände die Gefahr, daß sie wider ihr besseres Urteil zu einer leichtfertigen Unternehmung fortgerissen werden könnte.

Lord Middleton sagte, Lord Crewe habe dem Hause keine große Hoffnung auf eine wesentliche Aenderung in der Tätigkeit der Flotte gemacht. Er gebe die Gefahr zu, daß die Flotte zu einer leichtsinnigen Handlung gereizt werden könnte. Lord Lytton verteidigte die Admiralität.

Bersente Schiffe. Das Reutersche Bureau meldet, daß der Dampfer „Alice“ (822 Brutto-Registertonnen) aus Rouen am 20. November von einem deutschen U-Boot mittels Bomben versenkt wurde. — Nach einer Hochseemeldung soll der französische Segler „Velle“ versenkt worden sein, ferner der Dampfer „Brierton“. Nach anderen Meldungen die englische Bark „Granada“, der norwegische Dampfer „City of Mexico“ und der griechische Dampfer „Syliani“ (3000 Brutto-Registertonnen). — Eine Berliner Meldung des Wolffschen Bureaus besagt, daß der griechische Dampfer „Joannis“ (3828 Brutto-Registertonnen) von einem deutschen U-Boot versenkt wurde.

Dänische Paketpost beschlagnahmt. Kopenhagen, 23. November. Die dänische Generalpostdirektion teilt mit: Von dem dänischen Dampfer „Island“, der in inländischer Fahrt von Kopenhagen nach Island unterwegs war, ist bei der Durchsicherung des Schiffes in Leith die gesamte Paketpost beschlagnahmt worden. Ferner ist von den dänischen Amerika-Dampfern „Frederik VIII.“, auf der Reise von Kopenhagen nach New York, und „Oslo II.“, auf der Reise von New York nach Kopenhagen, in Kirkwall die gesamte Brief- und Paketpost beschlagnahmt worden.

Die feindlichen Heeresberichte.

Französischer Bericht vom 23. November nachmittags. (B. L. U.) Ruhige Nacht auf der ganzen Front. Der flieger Gudnemer hat gestern sein 22. deutsches Flugzeug abgeschossen; der Apparat ging bei St. Christ in der Somme gegen in Trümmer. Bombenwerferflugzeuge haben gestern zahlreiche Geschosse auf Bahnhöfe und Lager an der feindlichen Sommerfront abgeworfen. Mehrere englische Marineflugzeuge waren 84 Bomben auf veranlagte Torpedoboote am Ostendamm von Zeebrugge und auf Wasserflugzeug-Schuppen. Ein Schuppen und ein Torpedoboot scheinen getroffen zu sein. Alle Flugzeuge sind zurückgekehrt.

Serbischer Heeresbericht. Gestern setzten die serbischen Truppen ihre Angriffe auf der ganzen Front erfolgreich fort. Das Dorf Dimere und die umgebenden Höhen sind in ihren Händen. Deutsche Grenadiere, die frisch angekommen sind, unternahmen nördlich von Seuhodol einen Gegenangriff, wurden aber glatt zurückgeschlagen. Außer den großen Verlusten des Feindes nahmen die Serben 5 Offiziere und 181 deutsche Soldaten und 350 Bulgaren gefangen, darunter den kommandierenden Oberst des 9. Regiments. Die serbischen Truppen und die der Alliierten besetzten die Dörfer Baralowo und Dobromir.

Vom 23. November abends: Artillerielampf mit Unterbrechungen auf der gesamten Front.

Orientbericht: Der Kampf dauert nördlich von Monastir unter sehr schwierigen Bedingungen fort. Der Feind, der erbitterten Widerstand leistet, hat Verstärkungen erhalten und heftige Gegenangriffe unternommen, die gescheitert sind. Französische Truppen nahmen am 21. im Verlaufe eines glänzenden Sturmes das Dorf Dobromir, während die Serben sich auf unserem rechten Flügel des Dorfes Parlowo bemächtigten. 300 Gefangene blieben bei diesen Unternehmungen in unseren Händen. Westlich von Monastir

erzielten die italienischen Truppen weitere Fortschritte. Auf dem Westufer des Prespaees rückten wir bis in die Nähe von Gotschob vor. Unsere Flugzeuge bewarfen feindliche Lager bei Brilep. Im Luftkampf schoß eines unserer Flugzeuge zwei feindliche Apparate im Abschnitt von Drama ab.

Belgischer Bericht: Artillerielampf in der Gegend von Namscapelle und von Ranefinschere. Bombenlampf in der Richtung auf Gelas.

Englischer Bericht vom 23. November, nachmittags. (B. L. U.) Der Feind beschloß unsere neuen Stellungen zu beiden Seiten der Ancre und in der Nachbarschaft von Hebuterne.

Vom 23. November, abends. Die feindliche Artillerietätigkeit war heute an unserer Front bei Beaucourt und Serre sowie in der Gegend von Hpern lebhaft. Wir beschossen die feindlichen Linien bei Messines, Armentières und Loos. Gestern zeigte der Feind große Unternehmungslust in der Luft und kam über unsere Linien. Drei seiner Flugzeuge fielen in unsere Hand, ein viertes wurde in den deutschen Linien zum Niedergehen gezwungen; eins unserer Flugzeuge wird vermisst.

Russischer Bericht. Vom 22. November. (B. L. U.) (Verspätet eingetroffen.)

Westfront: In der Gegend von Flugt machten wir einen Gasangriff, der Beunruhigung in den feindlichen Schützengräben hervorrief. Südlich des Stochod Artillerielampf in der Gegend von Kuchard, Wolchopozel und Malporsk. Auf dem übrigen Teil der Front der gewöhnliche Feueranstausch. In den Waldkaputchen machte das Tauwetter die Wege ungangbar.

Kaukasusfront: Südlich von Dnnot greifen die Türken mit bedeutenden Streitkräften unsere Abteilungen an. Der Kampf geht hier weiter. In der Richtung Vorodschin unternahmen die Türken am 20. November morgens eine Offensive gegen Sultanahad. Sie wurden aber durch unser Feuer unter ungeheuren Verlusten zurückgeschlagen. Die Verfolgung des zurückgeworfenen Feindes dauerte bis zur Dämmerung an.

Rumänische Front, Siedebürgen: Am Jursch (7) zogen sich die rumänischen Truppen unter dem Druck des Gegners zurück. Sie stehen in Richtung Craiova im Kampfe. Auf dem übrigen Teil der Front hat sich keine wichtige Veränderung zugegetragen.

Donaufont: In der Dobrußa keine Veränderung.

Vom 23. November. Westfront: An der ganzen Front der Armeen Gewehr- und Geschützfeuer, die in der Gegend des großen und kleinen Forst, an der Karajowia, in Gegend von Swibelzki und in Gegend von Jezupol stärker waren.

Kaukasusfront: Es ist nichts von Bedeutung zu melden.

Rumänische Front: In Siedebürgen hat sich die Lage nicht geändert. An der Donaufont Gefechte zwischen Vorposten.

Spionageact in Blijfingen. Amsterdam, 22. November. Den Blättern wird aus Blijfingen gemeldet, daß die dortige Polizei einem ausgedehnten Spionagedienst auf die Spur gekommen ist. Es wurden mehrere Belgier, darunter zwei Frauen, verhaftet. (B. L. U.)

Rivisgefangenenustausch. Konstanz, 23. November. (B. L. U.) Die Unterhandlungen über den Austausch deutscher und französischer Rivisgefangener sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Zwischen Deutschland und Frankreich ist eine Einigung erzielt. Es handelt sich diesmal um nicht weniger als 20 000 Personen, die ausgetauscht werden sollen. Der Transport beginnt am 4. Dezember und dauert bis Weihnachten. Täglich wird ein Zug Schaffhausen — Genf und umgekehrt geführt.

Das dänische Helmatrecht. Rigas Bureau meldet: Der Minister des Äußeren legte dem Vandsing eine Gesetzesvorlage betreffend Aenderung des Helmatrechtes von 1898 vor, durch die die Entscheidung betreffend die Militärpflicht der Staatenlosen getroffen wird, so daß zukünftig kein staatenloser Militärpflichtiger nach dem deutschen Wehrgesetz von 1913 zum deutschen Kriegsdienst eingezogen werden kann. Die Vorlage, die in drei aufeinander folgenden Sitzungen angenommen worden ist, ist dem Folketing überwiesen worden.

Die Kartoffeln in England. „Scotsman“ vom 3. November meldet: Nach dem Ausweis des Board of Agriculture betrug die Anbaufläche für Kartoffeln in England und Wales in diesem Jahre 427 910 Acres gegen 483 400 Acres im Vorjahre; dies bedeutet eine Abnahme von 55 490 Acres. In Irland ist die Kartoffelernte die schlechteste seit dem Hungerjahre 1847. Die Ernteträge leiden sehr beträchtlich an dem Ausbleiben der Düngemittel aus Deutschland.

Letzte Nachrichten.

Gegen die englische Admiralität.

London, 24. November. (B. L. U.) „Morning Post“ schreibt in einem gegen die Admiralität gerichteten Leitartikel, daß die Verluste, die dem Handel der Kriegführenden und neutralen Länder durch feindliche U-Boote zugefügt worden seien, sowie die Aufbringung von Handelsschiffen an der niederländischen Küste und die tatsächliche Herrschaft der Deutschen in der Ostsee das englische Volk allmählich zu der Einsicht brächten, daß die Herrschaft der englischen Flotte über die Verbindungswege bei weitem nicht vollständig sei.

Der englische Fliegerangriff auf Zeebrugge.

London, 24. November. (B. L. U.) Reuter meldet amlich: Am Nachmittag des 22. November griffen belgische Flugzeuge die Wasserflugzeughallen in Zeebrugge und feindliche Vertikaler, die am Landungsplatz lagen, an. Die Beobachter meldeten, daß ein Zerstörer getroffen und die Flugzeughallen beschädigt wurden. Die Flugzeuge kehrten wohlbehalten zurück. — Wie wir von zuständigen Stellen erfahren, ist bei dem englischen Fliegerangriff auf Zeebrugge am 22. November nachmittags kein Materialschaden angerichtet, auch sind keine Menschenverluste zu beklagen.

„Britannic“ auf eine Mine gelaufen?

Rotterdam, 23. November. (B. L. U.) Nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterdamchen Courant“ aus London wird dem „Daily Telegraph“ aus Athen gemeldet, es gelte nicht für ausgeschlossen, daß der Hospitaldampfer „Britannic“ auf eine Mine gelaufen ist. Ungefähr zweihundert Personen werden vermisst.

Noch ein Hospitaldampfer untergegangen.

London, 24. November. (L. U.) Die Admiralität meldet, daß das englische Hospitaldampfer „Braemar Castle“ auf dem Weg von Saloniki nach Malta mit einer Anzahl Verwundeten an Bord im Kanal von Rhoni im Ägäischen Meer auf eine Mine gelaufen oder verankert worden ist. Die Mannschaft des Schiffes ist gerettet. Die „Braemar Castle“ war ein Schiff von 6280 Tonnen und ist im Jahre 1898 erbaut worden.

Gothenburg, 24. November. (B. L. U.) Der hiesige Fischdampfer „Delfin“ hat 18 Mann des Stockholmer Dampfers „Arthur“ (1000 Tonnen) hier eingebracht, der am Vormittag 6 Seemeilen südlich von Sagens Feuerdampfer von einem deutschen U-Boot versenkt worden war. „Arthur“ war von England nach Gothenburg mit Kohlen unterwegs. Dies ist das erste Mal, daß ein deutsches U-Boot ein für Schweden bestimmtes Kohlen Schiff versenkte. Der Kapitän des „Arthur“ nimmt als Ursache der Versenkung an, daß der „Arthur“ mit Stadenholz nach England gegangen war.

Der französische Lebensmitteldiktator.

Paris, 24. November. (B. L. U.) Meldung der Agence Havas: Thierry ist zum Unterstaatssekretär für Lebensmittelversorgung ernannt worden.

Gewerkschaftliches.

Frauenarbeit und Unternehmerinteresse.

Man schreibt uns: Das jetzige starke Eindringen der weiblichen Arbeitskräfte in die Industrie wird von vielen Unternehmern nicht ungerne gesehen. Weibliche Arbeitskräfte sind billiger. Kein Wunder daher, wenn man in Unternehmerkreisen die durch den Krieg geschaffene Zwangslage: Frauen in bisher nie gekanntem Umfange in der Industrie zu beschäftigen, als Normalzustand in die Friedenszeit hinüberzutreten möchte. Die „Arbeitgeber-Zeitung“, die immer den extremsten Unternehmerstandpunkt vertritt, beschäftigt sich in ihrer neuesten Nummer mit der Frage der gewerblichen Frauenarbeit. Sie meint, man zerbrechen sich den Kopf darüber, was aus den in der Industrie beschäftigten Frauen werden soll, wenn die Männer zurückkommen. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ hält diese Erörterung für ziemlich überflüssig; soweit die gewerbliche Tätigkeit der Frau nicht zu Schädigungen der Gesundheit oder zu sonstigen schweren Nachteilen führe, würden wir die großen, im Kriege zutage getretenen Arbeitskräfte des weiblichen Geschlechts nicht entbehren können. Es würde nach dem Friedensschluß nicht an Arbeit, sondern an Arbeitern fehlen, so daß sowohl für die Männer wie für die Frauen genügende Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sein dürfte. Zur Stützung ihrer Ansicht beruft sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ dann noch auf die Schriftstellerin Gustava Heymann, die geschrieben habe, daß in vielen Fällen die Frau die Hauswirtschaft andern Kräften übertrug, sich ausschließlich dem Beruf ihres Mannes widmete, denselben mit mehr Geschick und Einsicht ausübte als er und deshalb die größten Erfolge erzielte. In solchen Fällen würde der vernünftige Mann ihr die Fäden der Leitung überlassen, denn auf den Erfolg komme es letzten Endes im Geschäft und bei der Landwirtschaft an. Er würde ihre Mitarbeit im Beruf nicht entbehren wollen und für ihre häusliche Tätigkeit einen Ersatz suchen.

Diese von der zitierten bürgerlichen Frauenrechtlerin angeführten Fälle dürften so wenig zahlreich sein, daß daraus doch wirklich keine Norm konstruiert werden kann. Wenn, was auch wir mit der „Arbeitgeber-Zeitung“ im Interesse der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen hoffen wollen, nach dem Kriege die industrielle Tätigkeit wiederum stark einsetzt, so wird sie dennoch sehr viele der jetzt in der Industrie beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte überflüssig machen. Wenn die „Arbeitgeber-Zeitung“ die Einschränkung macht, daß dort die gewerbliche Frauenarbeit erhalten bleiben soll, wo sie nicht zu Schädigungen der Gesundheit führt, so ist das allerdings die Hauptfrage. Denn in vielen Fällen werden Arbeiterinnen jetzt zu Beschäftigungen herangezogen, die sicher von gesundheitlichen Schädigungen für den weiblichen Körper begleitet sind. Der jetzige, durch den Krieg geschaffene Zustand, wonach der Arbeiterinnenschutz so stark ausgeschaltet ist, birgt eine schwere Gefahr in sich für die Volksgesundheit und für die heranwachsende Generation. Das kann den Unternehmern jeder Sozialhygieniker und jeder Sozialpolitiker bestätigen. Deshalb haben nicht etwa nur die Gewerkschaften von ihrem Standpunkt aus zu verlangen, daß bei der Rückkehr der männlichen Arbeitskräfte aus dem Felde die Frauenarbeit wieder in die Grenzen zurückgedrängt wird, die ihr früher durch die Arbeiterschutzgesetzgebung gezogen wurden, sondern das gleiche ist auch vom Standpunkt der allgemeinen Volkswohlfahrt zu verlangen. Würde das nicht geschehen, so wäre das Wirken der deutschen Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten für den so notwendigen Arbeiterinnenschutz zwecklos gewesen.

Berlin und Umgegend.

Aus dem Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins.

Der Werkzeugmacher E. von der Firma M. u. G. fordert den Kriegsausschuß, weil ihm eine Forderung auf Lohnserhöhung abgelehnt war und von seinem Meister gedroht wurde, daß er veranlassen werde, daß E. mit dem Schießgraben Bekanntheit macht oder so ähnlich. Mit Rücksicht darauf, daß alle Verwarnungen und Mahnungen des Kriegsausschusses an die Firma nicht herbeiführen konnten, daß derartige unzulässige Drohungen besonders seitens der Meister und Vorkünder unterbleiben, stellt sich der Kriegsausschuß auf den Standpunkt, die Sache um eine Woche zu verlagern, um festzustellen, ob diese Drohungen des Meisters wirklich geschehen ist. Sollte sich die Richtigkeit der Angabe des Werkzeugmachers herausstellen, wird dem Werkzeugmacher E. der Kriegsausschuß erteilt.

Der Werkzeugmacher L. aus einem Spandauer Staatsbetrieb fordert den Kriegsausschuß wegen zu wenig Lohn. Der Vertreter des Betriebes erklärt sich bereit, dem Werkzeugmacher Arbeit zu geben, bei der er 20 Pf. mehr pro Stunde verdient. Ein Kriegsausschuß wurde infolgedessen nicht erteilt.

Aus demselben Betrieb kommt der Hobler E. und will einen Kriegsausschuß, ebenfalls wegen zu wenig Lohn. Es wird verabredet, im Betriebe nochmals zu verhandeln, und wenn keine Einigung erzielt wird, soll die Sache nochmals den Kriegsausschuß beschäftigen.

Der Dreher A. von der Firma L. u. Co. will aufhören, weil ihm die Arbeit im Betrieb zu schwer ist. Da A. ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegt, wird ihm der Kriegsausschuß erteilt.

Der Werkzeugmacher W. von der Firma L. will einen Kriegsausschuß, weil er vom Meister angeblich beleidigt ist. Es stellt sich heraus, daß es eine ziemlich belanglose Bemerkung war, durch die sich der Werkzeugmacher beleidigt fühlte und kann daraufhin der Kriegsausschuß nicht erteilt werden.

In einer bestimmten Gruppe der Metallindustrie Berlins war vor sehr kurzer Zeit eine Vereinbarung über die Feuerungs- und zu Lage getroffen. Die Firma H. u. Co., deren Betrieb zum Teil zu obiger Gruppe gehört, hat noch eine Abteilung, die durchaus andere Arbeit macht, und für diese hält die Firma sich nicht verpflichtet, die verabredete Feuerungs- und zu zahlen. Der Kriegsausschuß stellt sich auf denselben Standpunkt und empfiehlt den Arbeitern dieser besonderen Abteilung, getrennt vorzugehen und über die Frage einer Feuerungs- und mit der Firma besonders zu verhandeln. Da hierüber allseitiges Einverständnis erzielt wird, war eine weitere Entscheidung des Kriegsausschusses unnötig.

Der Revolverdreher L. von der Firma St. will einen Kriegsausschuß, weil er des öfteren wegen Materialmangel verzweifelt arbeiten muß. Es erfolgt eine Verständigung dahin, daß L. immer dann, wenn er nicht die normale Arbeitszeit von 9 Stunden pro Tag beschäftigt ist, eine Entschädigung für die nicht gearbeitete Zeit beanspruchen kann. Sein weiteres Verlangen, das dahin ging, daß ihm mit Rücksicht darauf, daß er früher Lebersteinen operiert hat, auch für die jetzt ausgefallenen Leberstunden Entschädigung gezahlt wird, weist der Kriegsausschuß als unberechtigt zurück.

Der Arbeiter Sch. von der Firma K. will in einem Nachharnort Berlins in Beschäftigung treten und zu dem Zweck einen Kriegsausschuß. Da festgestellt wird, daß die Firma bei der Sch. in Arbeit treten will nicht im Verzeichnis der Feldzeug-

meiserei enthalten ist, bedarf Sch. ja eines Kriegsausschusses nicht und ist damit die Sache erledigt.

Der Schlosser L. von der Firma M. Werke in Reinickendorf will einen Kriegsausschuß wegen zu wenig Lohn. Die Firma lehnt eine Lohnaufbesserung ab und erklärt sich lieber bereit, dem Schlosser einen Kriegsausschuß zu geben. Der Schlosser erhält den Kriegsausschuß und ist damit die Angelegenheit erledigt.

Weihnachtsunterstützungen der Gewerkschaften.

Wie in den Vorjahren, so zählen auch in diesem Jahre unsere Zentralverbände den Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder eine Weihnachtsunterstützung. Die Bezüge sind nicht in allen Gewerkschaften die gleichen und werden auch nicht in allen Verbänden unter gleichen Bedingungen gewährt, sie kommen aber in der Hauptsache einander sehr nahe. Voraussetzung für den Bezug der Weihnachtsgabe ist im allgemeinen, daß das Mitglied am Tage der Einberufung zum Heeresdienst mindestens ein Jahr dem Verbande angehört und 52 Beiträge geleistet haben muß und nicht länger als vier Wochen Beiträge restiert. Die Unterstützung wird außer den Kriegerfrauen auch vielfach Kriegerwitwen und Eltern lediger eingezogener oder gefallener Mitglieder gezahlt.

Wir machen an dieser Stelle besonders auf die Weihnachtsunterstützung der Gewerkschaften aufmerksam, damit die Frauen der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder zum Bezuge der Unterstützung sich rechtzeitig bei der Ortsverwaltung des Verbandes melden, bei dem der Ehemann als Mitglied seines Verbandes geführt wird.

Der Handlungsgehilfenverband nahm am Donnerstag in der Generalversammlung des Bezirks Bezirks den Geschäfts- und Kassenbericht für das dritte Quartal entgegen. Aus demselben ist hervorzuheben, daß die Einnahmen an Beiträgen rund 1000 M. höher ist, als sie im zweiten Quartal war, was eine Folge der Erhöhung des Ortsbeitrages ist. Der Kassenbestand, der sich am Schluß des Quartals auf 4282 M. belief, ist gegen das vorige Quartal um 450 M. zurückgegangen. Für Unterstützungen wurden 926 M. ausgegeben, davon 335 M. an Stellenlose. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist während des dritten Quartals von 2148 auf 2101 zurückgegangen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich von 1757 auf 1788 erhöht. Die Zahl der jugendlichen Mitglieder ist von 269 auf 244 zurückgegangen. Es wurde als unbefriedigend bezeichnet, daß trotz reger Agitationsstätigkeit nur eine geringe Zahl von Neuaufnahmen gemacht worden sind. Es wurde mitgeteilt, daß im Laufe des Quartals in mehreren Großbetrieben Bewegungen geführt wurden, die auf die Erlangung von Feuerungszulagen gerichtet waren und mehr oder weniger Erfolg hatten.

Im Geschäftsbericht sowie in der ihm folgenden Diskussion nahm die Haltung des Verbandsorgans, der „Handlungsgehilfenzeitung“, und damit in Zusammenhang stehende Vorgänge einen breiten Raum ein.

Der Verbandsvorstand, dem die Ortsverwaltung hierzu eine Resolution einreichte, hat sich dahin geäußert, daß er den Wunsch nach Ausschaltung jeder politischen Tendenz aus dem Verbandsorgan und dessen vorwiegende Beschäftigung mit Berufsfragen teile.

Eine andere Resolution verlangt, daß der Verband die Gesamtmitgliedsliste im „Vorwärts“ nicht mehr veröffentlichen, „bis der „Vorwärts“ wieder als Organ der Berliner Arbeiter in Frage kommt“. Die Resolution wurde mit 24 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Schließlich hatte die Versammlung ein Mitglied in den Hauptvorstand zu wählen. Der von der Ortsverwaltung vorgeschlagene Kollege Eschenbach wurde einstimmig gewählt.

Deutsches Reich.

Die Krankenversicherung in den Knappschaftskassen und Knappschaftsvereinen im Jahre 1914.

In dem soeben erschienenen zweiten Vierteljahrsheft der Statistik des Deutschen Reichs 1916 sind die Zahlen über die Krankenversicherung in den Knappschaftskassen und Knappschaftsvereinen im Jahre 1914 veröffentlicht worden. Danach ist die Zahl der Kassen und Vereine gegen das Vorjahr von 150 auf 146 zurückgegangen. Das ist nicht auffallend; auch in den früheren Jahren war ein Rückgang festzustellen, offenbar, weil leistungsunfähige Kassen mit anderen Kassen vereinigt worden sind. Ob im Jahre 1914 infolge des Kriegsausbruchs ein besonderer Umstand mitgewirkt habe, läßt sich nicht übersehen. Dagegen ist es eine außergewöhnliche Erscheinung, daß auch die durchschnittliche Belegschaft kleiner geworden ist. Sie betrug 918 081 Köpfe gegen 890 196 im Jahre 1913, gegen 932 877 Köpfe im Jahre 1912, gegen 890 716 Köpfe im Jahre 1911, gegen 885 598 Köpfe im Jahre 1910, gegen 884 513 Köpfe im Jahre 1909. In den früheren Jahren sehen wir ein ständiges Anwachsen der Belegschaft, im letzten Jahre plötzlich einen beträchtlichen Rückgang. Darin zeigt sich fraglos eine Folge des Kriegsausbruchs. Naturgemäß ergeben auch die Beiträge, Eintrittsgelder und Geldstrafen der Mitglieder einen geringeren Ertrag: 23,9 Millionen Mark gegen 24,4 Millionen Mark im Vorjahre, die Beiträge der Versicherungsnehmer 23,2 Millionen Mark gegen 23,7 Millionen Mark im Vorjahre. In den früheren Jahren zeigte sich bei den Beiträgen ein ständiges Anwachsen. Zinsen und sonstige Einnahmen sind von 2,6 im Vorjahre auf 3 Millionen Mark gestiegen. Die Gesamteinnahmen jedoch sind von 50,8 Millionen Mark im Vorjahre auf 50,1 zurückgegangen. Die Ausgaben dagegen sind von 43 Millionen im Vorjahre auf 45,8 Millionen Mark gestiegen. Infolgedessen ist das Vermögen etwas geringer als in den beiden früheren Jahren gewachsen. Es betrug 43,9 Millionen Mark gegen 39,3 Millionen Mark im Jahre 1913. Auf jedes männliche Mitglied kamen durchschnittlich 11,2 Krankentage, gegen 9,4 im Vorjahre. Die Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen ist von 0,91 im Vorjahre auf 0,92 M. durchschnittlich für jedes Mitglied gestiegen, ebenso ist für Arzt mehr ausgegeben worden: 6,57 M. gegen 6,18 M. im Vorjahre für jedes Mitglied. Erfreulich ist es dagegen, daß für Arznei und Heilmittel nur 4,84 M. durchschnittlich auf ein Mitglied kamen, gegen 4,78 M. im Vorjahre. Die Verwaltungskosten zeigen durchschnittlich auf ein Mitglied eine auffallend große Zunahme: von 1,92 M. im Vorjahre auf 2,20 M. Der Gesamtbetrag aber ist nur gering gestiegen.

Ein Vergleich mit der Krankenversicherung für die anderen Arbeiter kann diesmal nicht gegeben werden, da die Krankenversicherungsjahresstatistik für 1914 wegen der Unvollständigkeit der Zahlen noch nicht aufgestellt werden konnte.

Burgfrieden und Kriegsverletztenfürsorge.

Bei Gelegenheit einer Beratung des Landrats mit dem Gesamtausschuß für Kriegsverletztenfürsorge im Kreise Waldenburg in Schlesien entwickelte sich eine kleine, aber für Gewerkschaftskreise besonders interessante Debatte, die für heutige Zeiten auch einen besonders interessanten Abschluß hatte. Ein Landrat aus Breslau hielt einen Vortrag über die Notwendigkeit der Berufsberatung für Kriegsverletzte durch Fachleute. Es handelt sich hierbei um eine Selbstverständlichkeit, nach der fast ausnahmslos im ganzen Reich gearbeitet wird. Gegen diese Selbstverständlichkeit wandte sich der Vertrauensmann des dortigen Ortsausschusses für Kriegsverletztenfürsorge, der wirtschaftsfriedliche Arbeitersekretär Fischer, und ihm sekundierte der oberste Verwaltungsbeamte der Rüstlich Weischen Gruben im Revier. Ja, als von allen Rednern, dem Landrat, dem Bürgermeister, dem Gewerbedirektor, den freigewerkschaftlichen, den katholischen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsvertretern die Fachberufsberatung als unbedingt nötig verlangt und beantragt wurde, lehnten die beiden Redner ab, die einzigen diese vernünftige Forderung ab. Sie betonten, daß die Beratungsbereitschaft des Sekretärs allein völlig genüge. Selbst der in nächster Zeit in Funktion tretende paritätische Arbeitsnachweis des Kreises wurde von diesen beiden Männern abgelehnt, weil — der Arbeitsnachweis eines

evangelischen Jünglingsvereins das viel besser mache. Die beiden Eiferer hatten keinen Erfolg. Es wurde Fachberufsberatung mit Angliederung an den paritätischen Arbeitsnachweis beschlossen.

Ausland.

Vom Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband.

Viele größte schweizerische Gewerkschaft hat kürzlich ihren fast 300 Seiten starken Geschäftsbericht für die beiden Jahre 1914 und 1915 veröffentlicht. Der Metallarbeiterverband zählte Ende 1913 16 495 Mitglieder, der Uhrenarbeiterverband 15 978, ersterer Ende 1914 18 806, am 1. Juli 1915 rund 13 000, der Uhrenarbeiterverband rund 7000. Genau betrug die gesamte Mitgliederzahl des am 1. Juli 1915 in Kraft getretenen vereinigten Metall- und Uhrenarbeiterverbandes 20 748, die sich Ende 1915 auf 128 Sektionen verteilte. Gegenüber 1913 beträgt der Mitgliederverlust rund 10 000. Von ganz besonderem Interesse ist die Feststellung, daß allein in den ersten drei Monaten August, September und Oktober 1914 96 000 Metallarbeiter einen Lohnverlust von 12 1/2 Millionen Franken erlitten, und zwar infolge teilweiser oder voller Arbeitslosigkeit, Lohnreduktionen und Militärdienst. In den beiden Berichtsjahren wurden erfolgreiche Lohn- und Streikbewegungen geführt, 1915 allein 89 mit 14 870 Beteiligten und für diese 12 999 Fr. wöchentliche Lohnerböhrungen sowie 3158 Stunden wöchentliche Arbeitszeitverkürzung errungen. Die Einnahmen betrugen 1914 405 848 Fr. und 1915 556 033 Fr., die Ausgaben 406 880 Fr. und 704 804 Fr. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1914 654 545 Fr. und Ende 1915 523 918 Fr. Gegen 600 000 Fr. wurden in den beiden Jahren an Unterstützungen ausgegeben. Mit dem internationalen Metallarbeitersekretariat in Stuttgart steht der Verband in den besten Beziehungen; den englischen Antrag auf Verlegung des Sekretariats nach England lehnte der Zentralvorstand des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes einstimmig ab.

Der Verband ist gegenwärtig in der besten Weiterentwicklung begriffen.

Gerichtszeitung.

Ein Kaffeedieb stand gestern in der Person des mehrfach vorbestraften Waidhins Wilhelm Steinbich vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I. — In der Nacht zum 26. August bemerkte der in der Univeritäts-Frauenklinik angestellte Nachtwächter Hoffmann einen Mann, der mit drei Broten in der Hand auf einer Leiter, die an das zur Vorratskammer der Klinik gehörende Fenster gelehnt war, herabstieg. Er hielt den Mann fest, ließ ihn aber wieder laufen, nachdem er ihm angegeben hatte, er sei der ebenfalls dort angestellte Heizer Ganzen. Am nächsten Tage stellte es sich heraus, daß diese Angabe falsch war und es sich in Wirklichkeit um einen Eindrehler gehandelt hatte, der aus der Vorratskammer 2 1/2 Sack rohen Kaffee (etwa 631 Pfund), 90 Pfund Reis, 50 Pfund weiße Bohnen, 10 Pfund Kalas und einige andere Nahrungsmittel gestohlen hatte. Der Dieb war Steinbich, der früher in der Klinik angestellt gewesen war; er wurde dadurch ermittelt, daß er am Tatort eine Zigarettenpackung verabsichtlich liegen lassen. Steinbich wurde zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Wurstschmalz oder Schweineschmalz? Die Frage, ob das von den Fabrikanten Kurta und Kuch bei der Herstellung von Sülze durch Abschöpfen gewonnene Fett als Wurst- oder gutes Schweineschmalz zu gelten hat, mußte gestern das Schöffengericht Berlin-Mitte entscheiden. Die Veranlassung dazu bot eine dort zur Verhandlung gelangende, gegen beide erhobene Anklage wegen übermäßiger Preissteigerung. Die Angeklagten stellen in ihrem Betriebe in der Hauptsache Sülze her und lassen bei dem dazu notwendigen Fleischabfällen das Fett abschöpfen, das nach ihren Anordnungen, wie sie angaben, mehrfach gefärbt wird und dadurch nach ihrer Behauptung die Beschaffenheit von prima Schweineschmalz annimmt. Sie hielten sich daher für berechtigt, dieses Fett nicht zu der niederen Sorte von Wurstschmalz, für das als Höchstpreis 2 M. pro Pfund in Betracht kamen, zu rechnen, sondern es als „Prima Schweineschmalz“ zu bezeichnen und dafür einen Preis von 4,50 M. zu nehmen. Es kam jedoch hierbei zu Beanstandungen, als bei dem Ansturm von Käufern verschiedenen Frauen das noch heiße, flüssige Fett verkauft wurde und diese dann nach dem Festwerden des Fettes einen starken und bräunlichen Saß mit hartem Geschmack vorfanden, der für Wurstfett i. p. r. und nicht für reines Schweineschmalz. Da sich auch der Sachverständige, Polizeiarzt Dr. Meyer, auf den Standpunkt stellte, daß unter Schweineschmalz ein Produkt aus ausgebratenem Rücken- und Speck zu verstehen sei, erachtete das Gericht, daß derartige Fett als Wurstschmalz zu gelten habe und demgemäß eine übermäßige Preissteigerung vorliege. Das Urteil lautete auf je 1000 M. Geldstrafe.

Unbefugter Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Fräulein Bujewicz aus Reutenkirchen (Westfalen) sollte eine Anordnung des kommandierenden Generals zu Münster übertreten haben, wonach Unbefugten jeder mittelbare oder unmittelbare Verkehr mit Kriegsgefangenen verboten ist. Die Strafkammer in Bielefeld verurteilte sie deshalb auf Grund des § 9b des Verordnungsbuches zu einer Geldstrafe von 30 M. In Reutenkirchen, in der Branntweinbrennerei, wo auch die Angeklagte tätig war, wurden Gefangene beschäftigt. Die Strafkammer nahm als festgestellt an, daß sie zweimal einem französischen Gefangenen wollene Strümpfe zugewickelt hatte. Da die Angeklagte dazu nicht berechtigt gewesen sei, wäre hier ein unmittelbarer unbefugter Verkehr mit einem Kriegsgefangenen zu sehen. Zwar sei angenommen worden, daß sie aus Mitleid gehandelt habe. Das könne aber nur im Strafmaß berücksichtigt werden, was auch geschehen sei. Im andern Falle hätte auf eine höhere Strafe erkannt werden müssen.

Die Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, in der geschenkten Hingabe von Strümpfen an einen Kriegsgefangenen könne kein verbotener Verkehr mit dem Gefangenen gefunden werden.

Das Kammergericht verwarf jedoch die Revision mit folgender Begründung:

Dadurch, daß der Militärbehörden Unbefugten jeden mündlichen oder schriftlichen, mittelbaren oder unmittelbaren Verkehr mit Kriegsgefangenen verboten habe, habe er ihnen jedes Inverkehrtreten mit Gefangenen verboten, soweit es nicht ausdrücklich erlaubt war. Das Landgericht habe die Bestimmung zutreffend angewendet. (2)

Aus der Frauenbewegung.

Nordische Frauenkonferenz.

IK. Am 10. und 11. November tagte in Stockholm eine Frauenkonferenz, die einberufen vom schwedischen Landesverein für Frauenwahlrecht, von schwedischen, norwegischen, dänischen, isländischen und finnischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Delegationen beauftragt, in erster Linie das Ziel hatte, eine Gesamtorganisation der nordischen Frauenvereinigungen zu gründen. Diese Organisation will das Vorgehen in Fragen der politischen Frauenrechte und Kinderschutzgesetzgebung, ferner aber auch die Fragen der hauswirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Tätigkeit der Frau gemeinsam regeln. Die Debatten erstreckten sich außer auf die nötigen Programm- und Statutenfragen auf die Frage der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Frau und auf die Zunahme der gewerblichen Frauenarbeit. Die Forderung gleicher Löhne für gleiche Arbeit wurde als Programmpunkt aufgenommen und demgemäß, als erste wichtige Arbeit beschlossen, eine Untersuchung über die Lohnverhältnisse in den nordischen Staaten anzustellen.

Das Dienstpflichtgesetz im Hauptauschuss.

Der Haushaltsausschuss des Reichstags setzte gestern um 10 Uhr vormittags die Besprechung des Gesetzes betreffend den „vaterländischen Hilfsdienst“ weiter fort. Nachdem der Kriegsminister v. Stein vertrauliche Auskünfte gegeben, spricht

Abg. Erzberger (Z.):

Vor dem Gesetz erlassen wird, müsse mit der Reichsleitung eine Verständigung erzielt werden, daß die Leute, welche zum Kriegsdienst eingezogen worden sind, auch wirklich dort verwendet werden, wo sie am meisten leisten können. Wir müssen die Forderung bekommen, daß endlich ein Ende gemacht werde mit der Offiziersburdenwirtschaft und die große Zahl von Burden, militärischen Ordonanzen und Schreibern müsse beseitigt werden. Die Werkmeister, Ingenieure und gelernten Facharbeiter müßten aus dem Heere beurlaubt werden. Auch auf die besetzten Gebiete müsse das Gesetz in irgend einer Weise ausgedehnt werden. Dagegen sei eine Ausdehnung des Gesetzes auf die Frauen vorläufig noch nicht notwendig und würde, falls es doch geschehen würde, die Durchführung des Gesetzes sehr erschweren. Richtiger sei es, durch soziale Maßnahmen recht viele Frauen zu veranlassen, freiwillig Arbeit in den Kriegsbetrieben zu übernehmen. Luxusbetriebe müßten geschlossen werden: Caféhäuser, Gasthäuser, Kinos. Verbote werden müßten die Anfertigung von Teppichen, Spitzen usw. In der Landwirtschaft sei ein anderer Weg einzuschlagen. Hier wäre die Bestimmung zweckmäßig, daß Personen, die etwa in den letzten drei Monaten in der Landwirtschaft tätig gewesen waren, nicht das Recht haben sollen, andere als landwirtschaftliche Arbeit anzunehmen. Sehr viele Arbeitskräfte seien zu ersparen durch zweckmäßige Vereinigung von Betrieben. Unterstützungen an solche Arbeiter, die nicht mehr voll beschäftigt werden, seien unter allen Umständen zu unterlassen. Die Betriebe müßten so gestaltet werden, daß die Arbeitskraft jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin bis aufs äußerste ausgenutzt werde. Beim Zusammenlegen der Betriebe müsse auf die Mitarbeit der beteiligten Unternehmer geachtet werden. Die höchste Stelle müsse einen Plan aufstellen, der angibt, inwiefern eine

Vereinfachung der Betriebe

notwendig ist. Dieser Plan müsse durchgeführt werden unter Mitwirkung der Beteiligten. Offiziere sollte man hierbei nicht verwenden. Zweckmäßig wäre es, wenn recht viele Bekleidungsämter aus ihrem jetzigen Bezirk in die Gegenden verlegt werden, wo Textilbetriebe nicht mehr in Gang gehalten werden können. Dafür könnten in den Räumen der früheren Bekleidungsämter große Munitionsfabriken eingerichtet werden. Zum vaterländischen Hilfsdienst müßte auch gerechnet werden der Dienst in der Presse und in Berufsorganisationen, auch in den freiwillig gebildeten Organisationen der Unternehmer und Arbeiter. In den städtischen Stellen sollte die Zivilbehörden mit herangezogen werden. Die Verwaltungsbehörde sei hierbei ganz unentbehrlich. Die vollbeschäftigten Betriebe sollten nicht weiter gestört werden; jeder Unternehmer würde schon selbst dafür sorgen, daß er nicht überflüssige Arbeiter beschäftigt. Die Kriegsgewinne zu verbieten, wäre nicht schwer. Die Heeresleitung brauchte nur die Preise für alle Kriegsgüter besonders herabzusetzen. Dagegen sei das Verbot, daß ein gewisser Gewinnjah zu den Selbstkosten zugeschlagen werde, durchaus verfehlt, weil dann die Preise um so höher werden, je unsparsamer gewirtschaftet werde. Arbeiterauschnisse müßten für alle Betriebe vorgeschrieben und ihnen größere Rechte gegeben werden. Die Schlichtungskommissionen müßten in dem Gesetz selbst festgelegt werden. Der Aufbau des Gesetzes müßte so geändert werden, daß zunächst geregelt werde die freiwillige Mitarbeit der Arbeiter und anderer Personen. Dann würde sich zeigen, daß der Zwang nur das letzte Mittel sei, das hoffentlich nur in Ausnahmefällen angewendet werden müsse, und dann würde auch das Gesetz auf geringeren Widerstand stoßen. Sehr großen Wert lege seine Partei darauf, daß auch der Reichstag dauernd an der Durchführung des Gesetzes mitarbeite, und daß die Dauer des Gesetzes auf eine kürzere Frist beschränkt werde und zu jeder Verlängerung der Frist die Zustimmung des Reichstags notwendig sei.

Staatssekretär Helfferich

stellte fest, daß die Reichsleitung in allen wesentlichen Punkten derselben Ansicht sei wie der Abg. Erzberger. Was der Abg. Erzberger vermisst habe, siehe nur deshalb nicht in dem Gesetz, weil das Gesetz ja nur ein Gerüst bieten könne. Erst die Erfahrung werde das richtige Leben entfalten und dabei würde auch die eingehende Aussprache im Haushaltsausschuss im weitesten Maße berücksichtigt. Ganz allgemein könne man aber den Anregungen des Abg. Erzberger nicht folgen. So berechtigt es sei, daß

Luxusbetriebe geschlossen

werden, so müsse doch zugestanden werden, daß im einzelnen Fall auch eine Gastwirtschaft usw. für manche Kreise der Bevölkerung unentbehrlich sei. Presse und Berufsorganisationen sollen auch nach der Absicht des Entwurfs zu dem vaterländischen Hilfsdienst gehören. Dringend anzuraten sei es, das Gesetz nicht durch zu viele Einzelheiten zu beschweren. Je mehr Einzelheiten in das Gesetz hineingebracht werden sollen, um so größer sei die Gefahr, daß Meinungsverschiedenheiten über die einzelnen Vorschläge im Reichstage entstehen und daß dadurch das Zustandekommen des Gesetzes erschwert werde.

Präsident des Kriegsamts Gröner

teilt mit, daß bei der Durchführung des Gesetzes die Mitwirkung der Beteiligten im weitesten Maße erstrebt werde. In Polen soll ein ähnliches Gesetz erlassen werden, sobald das Reichsgesetz fertig geworden ist. Das Kriegsamts denke nicht daran, die Durchführung des Gesetzes in den einzelnen Bezirken dem Ermessen der Generalkommandos zu überlassen. Die Ausschüsse werden den Generalkommandos angegliedert, aber nicht untergeordnet werden. Eine kaiserliche Kabinettsorder sei erlassen worden, die den Generalkommandos vorschreibt, auf diesem Gebiete den Befehlen des Kriegsministeriums nachzugeben.

Abg. Gothein (Fr. Vp.)

wendet sich gegen die abfällige Bemerkung, die gestern Graf Westarp über die Friedensreden gemacht habe. Die Bemerkungen bezogen sich wohl auf die Person des Abg. Scheidemann, richteten sich aber gegen den Reichskanzler. Die Friedensreden haben aber die Friedensströmung im Auslande und insbesondere die Friedenspartei im französischen Parlament gestärkt. Der Reichstag könne den Entwurf, so wie er jetzt vorliegt, unmöglich annehmen, da dann ja die Reichsleitung völlig freie Hand habe. Im Ziel stimme auch seine Partei dem Grundgedanken des Gesetzes durchaus zu, aber sie habe große Bedenken, ob die Mittel des Zwanges hier am richtigen Platze seien. Viel richtiger sei es, daß die schon vorhandenen natürlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter, und wo solche nicht vorhanden sind, die amtlichen Organisationen, Handelskammer, Handwerkskammer usw., zu Rate gezogen werden. Was bisher an Fehlern auf diesem Gebiete vorgekommen sei, sei nicht verschuldet worden durch die Beteiligten, sondern durch ver-

fehlt Anordnungen der Behörden. Schon im Frieden sei es sehr zweifelhaft, ob eine solche Generalprobe auf den

sozialistischen Zukunftsstaat

in mehreren Jahrzehnten durchgeführt werden könne; während des Krieges dieses Unternehmen in kurzer Zeit durchzuführen, sei völlig verfehlt und schaffe mehr Nachteile als Vorteile. Die Arbeiter müssen möglichst geschont werden, damit sie auch in dem genügenden Maße leistungsfähig bleiben können. Bei den männlichen Arbeitern würden drei Schichten zu je acht Stunden genügen, bei den weiblichen Arbeitern sollte man die Halbzeiten, also die sechsstündige Schicht durchführen. Die Mitarbeit des Reichstags dürfe sich nicht in der Form vollziehen, wie auf dem Gebiete des Ernährungswesens. Dort habe sich der parlamentarische Verzicht durchaus nicht bewährt. Der Reichstag müsse durch seine Vertreter ständig mitarbeiten, und auch in den einzelnen Provinzen müßten die Vertreter dieser Bezirke zur Mitarbeit herangezogen werden.

Der Präsident des Kriegsamts Gröner

erklärt sich mit dem letzten Vorschlage des Abg. Gothein durchaus einverstanden. Er würde sich freuen, wenn die Reichstagsabgeordneten sich zu derartigen Mitarbeit bereit erklären würden. Auch die Mitarbeit der beteiligten Kreise werde von ihm durchaus begrüßt.

Abg. Legien (Soz.):

In den Vorberhandlungen wäre den Vertretern der Gewerkschaften erklärt worden, daß die einstimmige Annahme dieses Gesetzes zu einer vaterländischen Rundgebung werden müsse. Wenn dies beabsichtigt sei, dann hätte man erwarten müssen, daß der Entwurf demgemäß ausgearbeitet worden wäre. Die Reichsleitung habe aber wieder einmal eine Gelegenheit verpasst, um auf die große Masse des Volkes einen günstigen Eindruck hervorzurufen. Statt dessen, was die Gewerkschaftsvertreter verlangt hätten, sei ein Zwangs-gesetz

ein Zwangs-gesetz

und vorgelegt worden, durch das den Unternehmern billige Arbeiter zugeführt werden. Es fehlte nur noch, daß der Vorschlag des Abg. Westarp in das Gesetz gekommen wäre, also die Vorschrift, daß den Kriegsfamilien auf dem Lande die Unterfütterung entzogen werden solle, damit die Frauen gezwungen seien, für die Großgrundbesitzer zu arbeiten. Auch auf dem Lande finde man noch viele Damen, die in erster Linie ihre Arbeitskraft dem vaterländischen Hilfsdienst zur Verfügung stellen sollten. Auch für die Arbeiter genüge der Zwang allein nicht. Zwangsarbeiter leisten weniger als freie Arbeiter. Das Gesetz hätte daher den Arbeitern auch die Sicherungen bringen müssen, die gegen die Willkür einzelner Unternehmer absolut unentbehrlich seien. Nimmt man den Arbeitern die Freizügigkeit, dann muß man ihnen die Sicherheit geben, daß die Unternehmer mit den ihnen gegebenen Machtmitteln keinen Mißbrauch treiben dürfen. Die Vertreter der Gewerkschaften hätten sich zur Annahme des Gesetzes bereit erklärt, wenn die nötigen Sicherungen in das Gesetz oder in die Ausführungsbestimmungen eingefügt werden, und zwar sei verlangt worden die Sicherheit dagegen, daß die Unternehmer etwa die Löhne zu drücken suchen. Ferner wäre verlangt worden die Vorschrift, daß den verpfändeten Arbeitern ein Zuschuß für die Erhaltung ihrer Familie gewährt werde; sodann, daß allen Arbeitern unbedingt das Organisationsrecht gesichert werde. Wie notwendig gerade diese Forderung sei, beweisen zwei

Erlasse des preussischen Eisenbahnministers,

die in der heutigen Ausgabe des „Vorwärts“ veröffentlicht werden. Durch diese Erlasse werde den Eisenbahnangestellten verboten, dem Deutschen Eisenbahner-Verband und dem Verbande des sächsischen Eisenbahn- und Postpersonals beizutreten, weil diese Verbände, die das Streikrecht gar nicht beanspruchen, sich verpflichten sollten, ausdrücklich und sachgemäß auf ihr Streikrecht zu verzichten und diesem Verlangen nicht nachzugeben sind. Ein solches Maß von Mißtrauen und Misachtung dürften sich die Arbeiter nicht gefallen lassen. Eingriffe in das ureigenste Recht der Arbeiter, in das Vereinsrecht, müsse die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter untergraben. Daher müsse unter allen Umständen und für alle Arbeiter das unbeschränkte Organisationsrecht gefordert werden. Nur unter dieser Voraussetzung könnten die Arbeitervertreter für das Gesetz stimmen. Komme die Reichsleitung diesem Verlangen nicht nach, so sei den Arbeitervertretern die Zustimmung des Gesetzes unmöglich, obgleich sie durchaus anerkennen, daß das Gesetz, wenn es richtig ausgearbeitet werde, notwendig sei. Weiter forderten die Arbeiter Arbeiterauschnisse und Angestelltenausschnisse in allen Betrieben, in denen 20 Personen oder mehr beschäftigt werden. Diese Arbeiterauschnisse hätten gegen Entlassung, willkürliche Behandlung durch die Unternehmer oder deren Vertreter die Arbeiter angemessen zu schützen. Die Werkleitung soll verpflichtet sein, mit den Arbeiter- und Angestelltenausschnissen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gesamten Arbeiterschaft und der Angestellten, sowie über Beschwerden der einzelnen Arbeiter und Angestellten zu verhandeln. Die Arbeiterauschnisse sind von sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu wählen. Die Wahl der Angestelltenausschnisse erfolgt durch die im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Hieran sollen sich anschließende Eingangsämter für den Bereich eines jeden Generalkommandos, Schiedsgerichte für den Bereich eines jeden Generalkommandos und Ausschüsse zur Entscheidung über betriebs-technische und allgemein wirtschaftliche Fragen. Diese Forderungen der Arbeitervertreter seien der Reichsleitung bekannt gewesen, bevor der Entwurf fertiggestellt wurde. Trotzdem ist von diesen Forderungen in dem Entwurf und den ihm beigegebenen Richtlinien keine Rede. Unter diesen Umständen sind die Arbeitervertreter gezwungen, jetzt zu verlangen, daß ihre Forderungen in das Gesetz selbst hineinkommen. Verantwortlich dafür, daß die Forderungen der Arbeitervertreter nicht berücksichtigt worden seien, sei das Reichsamts des Innern, das namentlich in den letzten Monaten

kein soziales Entgegenkommen

gezeigt habe. Ueberhaupt habe das Reichsamts des Innern eine große Schuld an der jetzigen schwierigen Lage. Der Unterstaatssekretär Dr. Richter habe am 14. November 1914 die Forderungen der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei in der Ernährungsfrage zurückgewiesen mit der Erklärung, daß das ja geradezu die Durchführung des sozialdemokratischen Zukunftsstaates bedeute. Unter dem Druck der Rot habe sich aber die Reichsleitung gezwungen gesehen, manche dieser Anregungen durchzuführen. Wäre auf diese Weise gemäß den Anregungen der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei gleich vorgegangen, dann wäre uns die jetzige Not erspart worden. Aus diesem Grunde könne man uns nicht zumuten, und mit dem Trösten auf die Erfahrung abzuweichen zu lassen, vielmehr müßten wir fordern, daß schon beim Erlaß des Gesetzes dasjenige geschehe, was bereits nach den bisherigen Erfahrungen als unentbehrlich anerkannt werde. Die Dinzuziehung der unteren Zivilbehörden bei der Durchführung des Gesetzes würde ganz verfehlt sein. Gerade mit diesen Behörden wären schlechte Erfahrungen gemacht. Die Vorschläge der

Gewerkschaftsvertreter dagegen seien einfach und können leicht durchgeführt werden. Gegenwärtig dagegen fehlten sogar in vielen Fabriken Arbeiterauschnisse, und wo sie vorhanden wären, hätten die Ausschüsse zum Teil nicht die genügenden Rechte. Ohne die Durchführung der Arbeiterauschnisse, wie sie von den Gewerkschaften vorgeschlagen seien, würde das Gesetz eine schwere Schädigung der Arbeiter bedeuten.

Staatssekretär Helfferich:

Er empfinde die Behauptung des Abg. Legien, daß er kein soziales Entgegenkommen gezeigt habe, als einen schweren Vorwurf. Er frage deshalb, bei welcher Gelegenheit dieser Vorwurf mit Recht gemacht werden könne. (Legien: In der Frage des Organisationsrechts der Eisenbahner.) In dieser Frage habe ich nicht mit Ihnen verhandelt. Ich habe mir vorgenommen, mit dem Herrn Reichskanzler darüber zu beraten. Hier handle es sich um eine schwierigere Frage. Er habe allerdings über das Gesetz mit den Herren verhandelt, jedoch sei ihm nicht erklärt worden, daß das, was die Gewerkschaften fordern, die Bedingung ist, unter der allein sie das Gesetz annehmen könnten. Hätte er eine Nachricht davon gehabt, dann hätte er sich mit den Herren auseinandergesetzt darüber, wie weit mit solchen Forderungen gegangen werden könne. Denn das ginge unmöglich, daß die eine Seite solche Forderungen stelle, die Gegenforderungen anderer hervorbringe. Legien habe an das soziale Empfinden der Herren im Reichsamts des Innern appelliert, er appelliere an das vaterländische Empfinden der Herren Legien und seiner Parteifreunde. Die Forderungen auch der Gewerkschaften müßten sich auf das beschränken, was unter allgemeiner Zustimmung durchgeführt sei. Wenn der Abg. Legien das Gesetz und die Richtlinien nur als die ersten Grundzüge der geplanten Maßnahmen auffasse, dann werde er erkennen, daß vieles von dem, was gefordert werde, auch nach dem Gesetze beabsichtigt sei. Davon könne keine Rede sein, daß die Zwangsarbeiter der

Willkür der Unternehmer

ausgeschlossen werden sollten. Die Arbeiter hätten in allen Fällen das Recht der Weisung an solche Ausschüsse, von denen ein unparteiisches Urteil zu erwarten sei. In den Ausschüssen seien die Unternehmer und Arbeiter in gleicher Zahl, also durchaus paritätisch vertreten. Ueberdies sollten mitwirken Offiziere und Staatsbeamte, und für beide müsse er nachdrücklich ein weites soziales Entgegenkommen in Anspruch nehmen. Die Familienunterstützung für verpfändete Arbeiter liege durchaus in der Absicht der Reichsleitung, aber das könne man doch nicht ohne weiteres und unbeschränkt in das Gesetz hineinschieben. Es gäbe doch auch solche Fälle, wo der Arbeiter so gut bezahlt werde, daß er einer solchen Unterstützung nicht bedarf. In einem sächsischen Werke werden Facharbeiter gesuchet bei einem Lohn bis zu 4 M. wöchentlich. Daher müsse jeder einzelne Fall untersucht werden, ob eine Familienunterstützung notwendig sei und nur dort, wo dieses bejaht werde, soll auch die Familienunterstützung bewilligt werden. Das

Organisationsrecht für alle Arbeiter

besteht schon jetzt. Daran ändere dieses Gesetz nichts. Es mache aber den Eindruck, als ob Abg. Legien bei dieser Gelegenheit eine Forderung durchbringen wolle, die mit dem Gesetz eigentlich nichts zu tun habe und die doch ganz anders liege. Bei den Eisenbahnern sei die Verwaltung der Ansicht, daß sie Arbeiter nicht verwenden könne, bei denen Streiks möglich seien. Daher sei allen Organisationen der Eisenbahner vorgeschrieben worden, sie hätten ausdrücklich und durch eine besondere Bestimmung in ihren Satzungen auf den Streik zu verzichten. Diese Forderung ist an alle Eisenbahner ohne jede Ausnahme und ohne jeden Unterschied der Parteigehörigkeit gemacht worden. Die anderen Eisenbahner wären der Aufforderung nachgekommen. Die beiden angeführten Vereine hätten das aber abgelehnt. Das sei um so weniger begründlich, da Herr Legien ausdrücklich erklärt habe, daß die Verbände das Streikrecht gar nicht beanspruchen. Um so eher könnten die Verbände den verlangten ausdrücklichen schriftlichen Verzicht abgeben. (Widerspruch des Abg. Legien.) Wenn das die Verbände nicht tun, dann bleibt es bei den Erlässen. Ich halte das Verfahren des preussischen Eisenbahnministers durchaus für berechtigt. Der Eisenbahnminister hat in dieser Angelegenheit das höchste Maß von Entgegenkommen und Verständnis gezeigt. Wie die Zuständigkeit der Schiedsgerichte eingerichtet werden solle, müsse noch des näheren erörtert werden. Aber Einigkeit bestehe darüber, daß jedem Mißbrauch in zweckmäßiger Weise entgegengetreten werden müsse. Dagegen wäre es nicht gut möglich, für die Arbeiterauschnisse Wahlen durchzuführen. Wenn das verlangt werde, sei zu befürchten, daß von anderer Seite dagegen entschiedener Widerstand erhoben werde, und das könne bei diesem Gesetz unter keinen Umständen herbeigeführt werden. Die Herren in der Reichsleitung seien durchaus keine bornierten Leute, sie würden, soweit es irgend geht, entgegenkommen und hätten das ausrichtige Bestreben in der Tat, die einstimmige Annahme des Gesetzes zu einer patriotischen Rundgebung zu machen.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.):

Den schärfsten Einspruch müsse seine Fraktion dagegen erheben, daß etwa ein so wichtiges Gesetz im Eiltempo fertig gemacht werden müsse. Von den verschiedenen Rednern sei bereits darauf hingewiesen, welche großer Spielraum der Reichsleitung gelassen sei. Dem schließe er sich durchaus an und entnehme daraus die Verpflichtung für seine Partei, darauf zu drängen, daß das Gesetz, falls es angenommen werden sollte,

sorgfältig bearbeitet

werde. Der Reichstag dürfe sich nicht zu einer Jagomaschine herabdrücken lassen. Es erscheine sehr zweifelhaft, ob das Gesetz ein nennenswertes Mehr an Arbeitskräften schaffen werde. Die Arbeiter seien bereits meistens in der Nahrungindustrie. In den anderen Kreisen würde man wirklich Arbeiter doch nur in beschränkter Zahl finden, dagegen einen großen Teil solcher Leute, deren Arbeitsleistung sehr geringfügig ist. Auch die Vorschläge des Abg. Erzberger sind nicht geeignet, eine große Zahl von neuen Arbeitskräften herbeizuschaffen. Zu bekämpfen ist die zwangsweise Verpflanzung der

Belgischen Arbeiter,

die bereits zu Beanspruchungen seitens Hollands geführt ist. Ganz unhegreiflich erscheine der Vorschlag, daß das Gesetz ausgedehnt werden soll auf Frauen. Sind die Frauen noch nicht genügend aufgerieben durch das Uebermaß von Entbehrungen und zum Teil auch von Anstrengungen? Wenn aber gar der Vorschlag des Abg. Westarp angenommen würde, und den Familien der Kriegsteilnehmer die Unterstützung entzogen würde, um die Frauen zur Arbeit für die Landwirte zu zwingen, wie würde das auf die Stimmung des deutschen Volkes einwirken? Rücksichtslos würde man gegen die Arbeiter Zwangsmaßnahmen an; wenn es sich aber darum handelt, gegen die Agrarier vorzugehen, dann waagt die Reichsleitung nicht, kaffräßig einzugreifen. Selbst Hindenburg hat in seinem Briefe ausgesprochen, daß in der Landwirtschaft mit einem staatlichen Zwang wenig zu erreichen ist. Bevor die Regie-

zung den Arbeitern mit einem solchen Zwangsgefeß kommen konnte, hätte sie unter allen Umständen zunächst den Agrariern gegenüber zu den nötigen Zwangsmitteln greifen müssen. Tatsächlich aber begünstigt man es, daß die Agrarier so hohe Gewinne einflecken können. Den Arbeiter will man mit diesem Gefesse hindern, höhere Löhne zu erlangen. In weitesten Kreisen der Arbeiter besteht die Auffassung, daß das geplante Gefesse ein Ausnahmegefeß gegen sie sei, bestimmt, um ihnen jeden Streik unmöglich zu machen unter Androhung langer Gefängnisstrafen. Der Staatssekretär Helfferich hat heute in einer so schroffen Weise die wichtigsten Forderungen des Abg. Legien zurückgewiesen, wie es während des Krieges von keinem Minister gegenüber einem Gewerkschaftsvertreter geschehen ist. Auf das Streikrecht der Arbeiter könne und werde kein Gewerkschaftler verzichten. Dr. Helfferich hat heute als der Redner jenes alten Regiments gesprochen, das seit Jahrzehnten die Arbeiter gebütelt hat. Wie denkt sich die Reichsleitung die Entlohnung der Zwangsarbeiter und wie die Einführung der Achtstundenschicht? Wie die Versicherung gegen Krankheit und Unfall? Wie die Durchführung der Arbeiterurlaubsgesetze für Frauen und Kinder? Wie die Rechtfertigung der Zwangsarbeiter? Bedeutet der Zwang zum Vaterländischen Hilfsdienst, daß der Arbeiter auch rechtlich in das militärische Verhältnis einrückt? Haben die Familien dieser Zwangsarbeiter wie die Familien der Kriegsteilnehmer Anspruch auf Unterstützung, wenn der Familienvater seinen Wohnort verlassen muß? Unterstehen diese Arbeiter den militärischen Strafbestimmungen? Ueber alle diese Punkte muß Klarheit geschaffen werden. Der Reichstag darf es nicht zulassen, daß mit dem neuen Gefesse Mißbrauch getrieben werde wie mit der Säuhhaft. Auch muß sich der Reichstag die Mitwirkung dieses Gefesses in viel weiterer Nähe sichern, als es bei der Ernährungsfrage mit dem parlamentarischen Beirat geschehen ist. Die Arbeitsgemeinschaft hat noch keine Stellung zu dem Gefesse nehmen können; sie behält sich volle Entscheidungsfreiheit vor.

Abg. Schiffer (natl.)

erhob entschiedenen Einspruch dagegen, daß der Vorredner denjenigen, die für das Gefesse eintreten, die Absicht unterschiebe, die Arbeiter zu unterdrücken. Wenn wir mit dem Gefesse so schnell fertig werden wollen, wie es die Rücksicht auf das Vaterland erfordert, dann müssen wir alles weglassen, was nicht unbedingt zum Gefesse gehört. Das

Streikrecht der Arbeiter

kommt hier gar nicht in Betracht. Dagegen sei es notwendig, daß die Reichsleitung über den Rechtsstand in das Gefesse hineingetrade werde. Ebenso müsse auch die Mitwirkung des Reichstags und der maßgebenden Mächte unseres Wirtschaftslebens im Gefesse ausdrücklich ausgesprochen werden. Es müsse eine Organisation geschaffen werden in Ansehung an den Gedanken des wirtschaftlichen Generalstreiks. Auch die Angestellten müßten berücksichtigt werden. In der Justiz könnten noch viele Arbeitskräfte gespart werden, wenn man es endlich befehtige, daß jede Kleinigkeit durch alle Instanzen durchgepeitscht werde. Dann ging der Redner noch ein auf eine lange Reihe von Fragen des öffentlichen und privaten Rechts und besprach das Gefesse im Hinblick auf unser Verhältnis zu Österreich-Ungarn.

Abg. Biemer (Sp.)

empfahl, im engeren Kreise zu verhandeln, ob nicht eine Verständigung schon vor der ersten Lesung erreicht werde, so daß eine weitere Beratung im Ausschuss unnötig werde. Eine Fülle von Schwierigkeiten liegen vor, die bei weitem größer sind, als die Ueberhebes des Gefesses wohl angenommen haben. In einigen Punkten sei bereits eine Verständigung erzielt. Es müsse versucht werden, auch in den anderen Punkten den Boden für ein einheitliches Vorgehen zu finden. Bei der Durchführung des Gefesses müßten alle beteiligten Kreise zur Mitarbeit herangezogen werden. Er würde sich freuen, wenn die Aufgabe des Präsidenten des Reichstags erfüllt und jeder Bürokratismus ausgeschaltet werden könnte. Auch den Kommunalverwaltungen müßte Rechnung getragen werden. Zu ihren Kriegsmassnahmen brauchen sie die ehrenamtliche Mitarbeit weiterer Kreise. Diese darf ihnen nicht erschwert werden dadurch, daß etwa die geeigneten Leute ihnen entzogen oder ihnen auch nur die Auswahl geeigneter Personen beschränkt werde. Von den Schwierigkeiten, die durch das neue Gefesse verursacht werden, ist noch besonders hervorzuheben die Einwirkung auf die Unfallversicherung. Durch die Verschiebung der Betriebe ist es möglich, daß die Berufsgenossenschaften in ihrer Leistungsfähigkeit aufs äußerste geschädigt werden. Hieraus müßte auch Bedacht genommen werden. Die Verhandlung wird verlagert auf Sonnabendvormittag 9 Uhr.

Stimmen und Projekte.

Soweit neue Berechnungen zum Geschenkwurf über den Vaterländischen Hilfsdienst vorliegen, kommt neben den allgemeinen Zustimmung zum Grundgedanken des Gefesses in Blättern der verschiedensten Richtungen immer wieder die Besorgnis zum Durchbruch, der Regierung eine so weit gehende Blankettvollmacht zu geben. Von allen Seiten wird die Frage laut: Wie steht es mit dem Unternehmergewinn, wenn die Arbeit verstaatlicht wird, welche Garantien sind gegeben, für die Aufrechterhaltung des privaten Wirtschaftslebens, für die vitalsten Interessen des Einzelnen? Es ist charakteristisch, daß selbst die „Abeinisch-Westfälische Zeitung“, das Organ der Schwerindustrie, diese Entscheidungen nicht ohne weiteres in die Hand der Regierung legen möchte, und nach Erweiterung der Parlamentsrechte folgendermaßen schreibt:

Vor allem aber erscheint es dringend notwendig, daß der Reichstag sich bei der Handhabung des Gefesses nicht ausschalten läßt. § 3 des Gefesses lautet: „Der Bundesrat erklärt die zur Ausführung dieses Gefesses erforderlichen Bestimmungen.“ Das ist einer der berühmten Kautschukparagrafen, gegen die man später einfach machtlos ist. Wir meinen, da das deutsche Volk durch dieses Gefesse in einer bisher nicht gekannten Weise herangezogen wird und das Privatleben eines jeden einzelnen Mannes dadurch aufs stärkste berührt wird, so muß der Reichstag Sicherungen treffen, die, soweit das möglich ist, die Interessen des Privatmannes schonen. Wir sind in der eigenartigen Zwangslage, ganz entschieden für eine Erweiterung der Parlamentsrechte in diesem Falle eintreten zu müssen, und es erscheint uns als erste Bedingung, daß etwa der in Permanenz tagende Haushaltsausschuss die Ausführung dieses Gefesses ständig überwacht und ein Einspruchsrecht für alle Fälle behält. Der Reichstag hat bewiesen, daß er sich keiner einzigen vaterländischen Notwendigkeit versagt. Die Regierung kann diesem Wunsch, ohne das vaterländische Interesse zu gefährden, bei einem derartigen Ausnahmegefeße auch ein entsprechendes Ausnahmerecht gewähren.

In einem anderen Artikel, überschrieben „Wirklich Sozialismus?“ sucht das Blatt krampfhaft abzuleugnen, daß die Kriegswirtschaft in den Sozialismus hineinführt. Dabei fehlt es nicht an dem billigen Versuch, die Forderungen der Sozialdemokratie durch den Hinweis auf die üblichen Begleiterscheinungen des jetzigen Kriegssozialismus zu diskreditieren, die natürlich, wie jedes Kind weiß, nicht durch den Sozialismus, sondern durch die wirtschaftliche Abschnürung und allgemeine Knappheit erzeugt sind und bei privater Wirtschaft noch viel schlimmer zutage treten müßten.

Unter den Vorschlägen, die zur Ergänzung des Gefesses gemacht werden, taucht an erster Stelle immer wieder die Heranziehung der Frauen auf. Mit großer Energie vertritt diesen Gedanken der Landesrat Dr. Frey in einer Inschrift an das „V. Z.“ Er glaubt, daß das bisherige Ueberangebot weiblicher Arbeitskräfte mit der Einführung der Arbeitsdienstpflicht für Männer sofort aufhören würde

und verlangt weibliche Arbeit namentlich für die Landwirtschaft; verfällt aber in Gedankenläufe, die sehr wenig Parallellismus mit der allgemeinen Wehrpflicht aufweisen, wenn er eine besondere Schonung der verwöhnten Damen besitzwortet. In dieser Form wird man den Arbeiterinnen eine Arbeitsdienstpflicht kaum schmackhaft machen. — Die dem „V. Z.“ politisch sonst nahestehende „Frankf. Zeitung“ erklärt sich in bestimmter Form gegen die Einbeziehung der Frauen in das Gefesse.

Eine ganz ungeheuerliche Ausweitung des Gefesses verlangt, wie der Kuriosität halber erwähnt werden soll, die Arbeitgeberkreise nahestehende „Magdeburger Zeitung“. Sie will die untere Altersgrenze für die Hilfsdienstpflicht auf das vierzehnte Lebensjahr, die obere auf das siebzehnte Lebensjahr ausdehnen und zwar für Männer und Frauen. Der Artikel ist in solchem patriotischen Ueberdruß geschrieben, daß der Verfasser sicher auch besitzwortet wird (was er offenbar nur vergessen hat), daß neben der gesamten Arbeitskraft auch das gesamte Kapital dem Vaterland zur freien Verfügung gestellt werde.

Zur Kriegslage.

Von Richard Gädke.

In meiner letzten Betrachtung hatte ich geäußert, daß unsere Gegner auch weiterhin mit großer Anstrengung versuchen würden, unsere Stellungen an der Somme doch noch durchzubringen. Einerseits streift die furchtbare Höhe der bereits gebrachten Blutopfer nach einem endgültigen Erfolge und andererseits schämen sie ihrerseits die in dem beinahe fünfmonatigen Ringen bereits erzielten Fortschritte offenbar höher ein als wir es tun. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß sie in der Tat noch hoffen, den schließlichen Sieg an sich reißen zu können, sofern sie nur immer noch größere Massen an Geschossen und immer wieder frisch aufgefüllten Divisionen gegen den zähen deutschen Gegner werfen können. Nach den Andeutungen ihrer Presse mögen wenigstens die Engländer meinen, daß sie den Rahmen ihres Festlandsheeres noch zu erweitern imstande seien. Für uns gilt im Gegenjah dazu das Wort Hindenburgs als Gipfel aller kriegerischen Weisheit, daß man die Nerven nicht verlieren darf. Darum stellen wir mit überlegener Ruhe fest, daß der Raumgewinn, den der Gegner bisher gemacht hat, die Widerstandskraft unserer Sommenstellung und den Siegeswillen unserer Truppen nicht zu erschüttern vermochte. Wir sind gewöhnt, gegen eine Ueberlegenheit zu kämpfen und zu erkennen, daß unsere Lage im Westen ebenso durch die Vermehrung unseres Kriegsgerätes wie durch die wachsende Hilfe der feindlichen Verluste eine gesicherte geworden ist.

Der Versuch, der vorauszusehen war, ist nach mehrtägigem Trommelfeuer am 13. und 15. November begonnen und am 18. mit frischen Kräften fortgesetzt worden. Auf einer Front von 12 Kilometern beiderseits der Ancre warfen sie drei neu-aufgefüllte Armeekorps vor, hinter der noch zwei Divisionen als Rückhalt standen; und sie vereinigten das Feuer zu einer gewaltigen Geschützmasse auf einen verhältnismäßig schmalen Teil dieser Front, den sie — wie gesagt wird — noch durch ausgedehnte Sprengungen besonders zerstört hatten — das Ergebnis war die Fortnahme eines vorspringenden Teiles der deutschen Stellung in einer Breite von etwa 15 Kilometern, während sie rechts und links abgewiesen wurden. Aber auch an der Einbruchsstelle drangen sie nur in einer größeren Tiefe von 2 Kilometern vor und blieben von dem ersten Ziele ihres Angriffs, dem Gehöft Beaugard, um 4 Kilometer entfernt. An der deutschen Kieselstellung scheiterten all ihre Stürme. Die wieder einmal bereitgestellte Reiterei kam nicht zur Verwendung, ihre Panzerautomobile versagten vollkommen.

Alle diese Massenangriffe, mit deren Wiederholung wir auch weiterhin rechnen wollen, haben nicht einmal das Ergebnis gehabt, einen entscheidenden Einfluß auf die anderen Kriegsschauplätze auszuüben, insbesondere weder auf die rumänische noch auf die mazedonische Front. Wohl aber hat die große deutsche Offensive an den Grenzen Siebenbürgens und an der Dobrudscha einen bestimmenden Einfluß auf die Lage in Rußland ausgeübt. Die russische Heeresleitung sah sich gezwungen, auf die dringenden Hilferufe der schwer bedrohten Rumänen erhebliche Streitkräfte in die Moldau und in die Dobrudscha abzuweichen. — In Verbindung mit ihren schweren Verlusten, die schon am 1. Oktober weit mehr als eine Million Mann betrug, lähmte das ihre bereits geschwächte Angriffskraft in Wolhynien und Ostgalizien völlig. Nur noch vom 2. bis 4. Oktober wagten sie einen Massenangriff westlich Lutz, wobei ihre beiden Gardekorps bis zu 17mal gegen die unerschöpflichen deutschen Reihen anstürmten. Die Verluste waren wieder erschreckend hoch, das Ergebnis eine volle Niederlage. Ein Massenstoß von geringerer Frontbreite am 29. Oktober in der Gegend von Pusternitz und Szalowo scheiterte ebenso. Im übrigen sind nach dem Beginn des Oktober die Rollen vertauscht worden. In zwölf siegreichen Angriffskämpfen kleineren und größeren Umfangs haben die verbündeten Heere ihre Stellungen bis zur Mitte November erheblich verbessert, besonders am Stochod und an der Karajowka.

Nicht einmal ihre Absicht, dem rumänischen Feldzug eine günstige Wendung zu geben, haben die Russen erreicht. Die starken Kräfte, die unter Sacharow's Führung nach Rodenens großem Siege in der Gegend von Cernoboda-Konstanza (19. bis 24. Oktober) von Norden her in die Dobrudscha strömten, haben ihre Offensive bis zum heutigen Tage nicht in Fluß zu bringen vermocht. Ueber die Gründe läßt sich gegenwärtig noch kein Urteil abgeben. Etwas größere Wirkung vermochten die russischen Divisionen auszuüben, die sich durch die Moldau der siebenbürgischen Ostgrenze zuwandten, im Anschluß an ihre in der Bukowina stehenden Truppen. Sie ermöglichten zunächst dem rumänischen Heere, die eigene Front nach Süden und Westen hin mehr zusammenzuschieben und seinen Widerstand gegen die hier vordringenden deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräften zu verstärken. Sie gingen aber auch im Anfang des November zu einer entschlossenen Gegenoffensive vor und gewannen vom 4. November an ebenfalls Raum auf ungarischem Boden. Nicht lange jedoch! Schon am 8. griffen rasch herbeigezogene deutsche Truppen ein, warfen die Gegner in heftigen Angriffen gegen die Grenzlinie zurück und gestatteten der Armee Arz, ihr allgemeines Vorgehen an der siebenbürgischen Ostfront wieder aufzunehmen. Gegenwärtig ist ein lebhafter Kampf um den hier befindlichen Tälgespaz im Gange, der eine größere Ausdehnung zu gewinnen scheint.

Die Entscheidung suchte die deutsche Heeresleitung nicht hier, sondern an der Südfront. In schwierigen und wochenlang andauernden Kämpfen gegen die Berge, die Wege, die Jahreszeit und den sich verzweifelt wehrenden Feind gewann die Armee Falkenhagens Schritt für Schritt Boden an allen nach Süden führenden Pafstrafen. Die Tatkraft der Füh-

rung und der herzhafteste Ungeflim der Truppen sorgte dafür, daß der Feldzug nicht wieder in einen Stellungskrieg übergehen konnte. Die Befestigungen und die Panzertürme, die der Gegner in den zwei Jahren hier errichtet hatte, während deren er seinen Anfall vorbereitete, wurden allmählich von unseren schwereren Wörkern zerstört und nacheinander erstürmt. Schneller drang unser rechter Flügel vor als der linke, der aus guten Gründen einen besonders harten Widerstand fand. Neuer schlug endlich am 17. und 18. November in der Schlacht von Targu Jiu (südlich des Vulkan und des Szurdak-Passes) den letzten Widerstand des Gegners nieder, gewann den Austritt aus dem hier etwas schmaleren Hochgebirge und betrat siegreich die weite Ebene der Walachei. Am 20. November stehen bereits unsere Vortruppen vor Craiova; der schwerste Teil dies von allem Anfang an erfolgreichen Feldzuges liegt hinter uns. Inzwischen hat nun allerdings die Salonikarmee unter der Führung Sarrails in der ver-



Vom Szurdak-Paß nach Craiova. Schlacht bei Targu Jiu.

gangenen Woche an der mazedonischen Grenze Vorteile errungen. Ihre Offensive, die mit dem 12. November begann, ging zunächst nur langsam und zögernd vor und konnte an der ganzen 240 Kilometer langen Front von der Struma über den Doiransee und die Boglinaberger bis zum Prespa-see keine ins Gewicht fallenden Vorteile erringen. Allmählich aber warf sie den Hauptdruck auf den Westflügel; hier wollte sie die Verbindung mit Griechenland und den Mittelmächten unterbrechen, hier mit der Stadt Monastir ein Stück serbischen Neulandes erobern, um dort aufs neue eine serbische Regierung einsetzen zu können und hier fand sie in einem der Kriegführung ungünstigen Lande die verhältnismäßig geringsten Schwierigkeiten. Unter schonungsloser Einziehung der kimmerischen Reste der serbischen Truppen kam sie langsam vorwärts, gewann allmählich den Eintritt in die Ebene von Monastir und erreichte am 8. Oktober zum ersten Male den Flußbogen der Cerna südlich der Stadt. Erst unter dem Einfluß Briands und des nach Saloniki geeilten Kriegsministers Roques sowie nach Eintreffen neuer Verstärkungen kam der Angriff in einen schnelleren Gang. Seit dem 14. November gewann Sarrail nördlich der Cerna Raum und eroberte nach wechselvollen Kämpfen am 18. endgültig die Höhe 1212, nördlich des Dorfes Tichel (22 Kilometer östlich von Monastir). Die deutsch-bulgarische Stellung wurde damit unhaltbar. Sie mußte in die Berge nördlich der Stadt zurückverlegt werden. Monastir hat für den Gegner einen Liebhabertwert, sein Fall also eine gewisse moralische Bedeutung. Aber man werfe einen Blick auf die Karte! Ueber Monastir führt nicht der gerade Weg nach Sofia. Von dem westlichen Ende der Donau ist es noch 250 Kilometer entfernt. Die Ereignisse dort können also keine verzögernde Rückwirkung auf den Sieg der Deutschen in der Walachei ausüben. Zu allem Ueberflus aber sind am 19. Nov. bereits neue deutsche Streitkräfte in der Kampfzone angelangt. Auch hier gilt wieder das zu spät, das die Unternehmungen unserer Gegner schon des öfteren ihrer Wirkungen beraubt hat.

Inzwischen wollen wir daran nicht vorübergehen, daß im französischen Heere die Fluchtsucht anscheinend größeren Umfang annimmt. Vielleicht bringt uns auch diese dem Frieden allmählich näher.

Politische Uebersicht.

Diplomatenwechsel.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet halbamtlich: Wie wir hören, ist der Gesandte Graf Botho Wedel zum kaiserlichen Botschafter in ordentlicher Mission in Wien aus-erleben.

Die Ernennung des Unterstaatssekretärs Zimmermann zum Staatssekretär des Auswärtigen wird amtlich bestätigt und zugleich mitgeteilt, daß sein Amtsvorgänger, Herr v. Jagow, lebenslänglich in das preussische Herrenhaus berufen ist. Unterstaatssekretär am Auswärtigen Amt ist der bisherige Dirigent der politischen Abteilung Gesandter v. Stumm geworden. Mit Rücksicht auf die wachsende Arbeitslast, die sich durch den Krieg für die Leitung des Auswärtigen Amtes ergeben hat und weiter ergeben wird, ist der Posten eines zweiten Unterstaatssekretärs, zunächst kommissarisch, geschaffen worden. Mit der Wahrnehmung dieses Postens ist der kaiserliche Gesandte z. D. Freiherr v. Dem Busche-Saddenhausen (bisher in Rumänien) betraut worden.

Oschay-Grimma.

Nicht nur als zwecklos, sondern auch als schädlich hat sich das Experiment der Genossen von Oschay-Grimma erwiesen, die dem „Kaufriedens“-Kandidaten der Konserativen, Dr. Wildgrube, als Wettbewerber um das dortige Reichstagsmandat den Genossen Lipinski entgegenstellten. Auch ohne diese Gegenkandidatur wäre das Ergebnis dasselbe gewesen, Herr Wildgrube wäre dann burg-friedlich gewählt worden — aber er wäre nicht als Sieger in den Reichstag eingezogen, wie er es jetzt tun kann. Diese besondere Auszeichnung verdankt der altdeutsch-konservative Heißsporn der verkehrten Taktik der Parteigenossen von Oschay-Grimma, die ihre Karten auf den Tisch warfen, ohne die Trümmer in der Hand zu haben.

Das Resultat ist deshalb so bedauerlich, weil sich Herr Wildgrube nun mit Vorbeeren schmücken kann, die ihm bei einem normalen Verlauf der Dinge niemals zugefallen wären. Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß jeder Kandidat, der mit einem anderen Programm aufgetreten wäre als Genosse Lipinski, Herrn Wildgrube glatt in den Sand gestreckt haben würde.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin, N 54, Linienstr. 83-85.

Geschäftszeit von 9-1 Uhr und von 4-7 Uhr.
Telephon: Amt Norden 185, 1299, 1987, 9714.

Sonntag, den 26. November, vormittags 10 Uhr:

Versammlung der Zink-, Zinn- und Bleigießer

im Lokal von Müller, Alexandrinenstr. 32.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht der Agitationskommission und Neuwahl derselben.
 2. Verbands- und Branchenangelegenheiten.
 3. Verschiedenes.
- Die Kollegen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Montag, den 27. November, abends 8 Uhr:

Branchen-Versammlung

aller in den Eisenmöbel-, Schwarzblech-, Möbelschloß- und Betrieben für gelochte Bleche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

im Gewerkschaftshaus, Engelsufer 15.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht der Kommission. 2. Verschiedenes. Kollegen! Das Gelingen aller ist unbedingte Pflicht.

Wichtiges Buch legitimiert!
Die Ortsverwaltung.

120/4

Alkoholfreie Getränke

Franz Abraham

Frankfurter Allee 330, Fernsp. 13708

Wade-Anstalten

Central-Bad

Diana-Bad

National-Bad

Passage-Bad

Reform-Bad

Bäcker- u. Konditoreien

Oskar Hanke's Brotback.

75 Geschäfte in allen Stadtteilen Berlins sowie in Neukölln u. Treptow

Gegründet 1892.

F. Kleesewitz, Charlottenstr. 16.

G. Meier, Grünower Str. 7.

Otto Wolff, Treptow, Krillstr. 18

Erscheint 2 mal wöchentlich.

Zachau, Gr.-Lichter, Chausseest. 154

Sandagen, Gumby

R. Hauke, Stralauer Str. 34.

E. Kraus, Kommandantenstr. 11.

A. E. Lange, Brannenstr. 158

Kutter, Eier, Käse

Wilhelm Göbel

25 eigene Filialen.

Gebüder Manns

48 eigene Detailgeschäfte

Schröter, R.

45 Verkaufsstellen 45

August Holz 18 Detail-

Geschäfte.

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Uhly & Wolfram

Bierbrauerei, Bierhandlung

Brauerei Bötzow

empfehltes

Qualitätsbiere

ersten Ranges.

C. Habels Brauerei

hell - Nabelbräu - dunkel.

Münchener Brauhaus

Berlin und Oranienburg

Trinkl Wanninger Bier!

Weissbier, C. Breithaupt,

Palisadenstr. 37, Tel. 2081, 2082

Drogen und Farben

Werder-Drogere, Br. Badstr. 14

Eisfabriken

Timmer-Essig

überall erhältlich!

Eisen, Stahl, Waffen, Werkzeug.

Carl Jung, Stromstr. 11.

Rühlmann, P. Mühlstr. 40b, K. Seest.

Fleisch- u. Wurstw.

W. Beck

Inh. Herm. Gorbach

Charlottenburg, Berlinerstr. 66-69

Fleisch- und Wurstwarenfabrik

Willy Gericke, Potsdamerstr. 31

Otto Kogel, Alte Jacobstr. 25.

Herren-u. Knabenmod.

J. Baer

Mad. 24, Ecke

Prinzen-Allee

Leuke & Süsspeck, Schick-Allee 7

Fabrich & Co. Eckhaus Linienstr.

Hüte, Mützen, Pelzwaren

Vester, E. Damm 18/19

Kolonialwaren

Adam Schmidt, Schönehauserstr. 11.

Wohlanwendungen

Bethke, Georg, str. 44

Str. 64, Wasserstr. 159, Friedrichstr. 23

Treptow, Görlitz-Str. 84.

Gaede, Otto

Charlottenburg.

Wrangelestr. 75

F. W. Sichter

Ecke Cuvrystr.

Unternehmende Geschäfte

empfehlen sich b. Einkauf.

Kurz-, Weiß-, Woll-, Filzwaren

Hermann Meyer, Schwilkestr. 11.

Photogr. Apparate

M. Albrecht

SO, Kottbusertstr. 3

auch Gelegenheitsakt.

Nähmaschinen

Bellmann, E. Gollnowstr. 26

Nähmaschinen

Singer Nähmaschinen

Läden in allen Stadtteilen.

Optiker, Mechaniker

Schubert, Carl, Nolln. Bergstr. 148

Schreibwaren

O. Froehnow, Mühlstr. 15, Fisch- u. Wism.

Weine, Liköre, Fruchtsäfte

Zugo Soling

80 Filialen in allen Stadtteilen.

Herm. Meyer & Co., Ges.

ca. 550 Verkaufsstellen. Gr.-Berl.

Underberg

Wahlprüch: SEMPER IDEM.

Welt-Bitter.

Uhren u. Goldwaren

Lehmann, Alb., Frankf. Allee 49

Versicherungen

„Deutschland“ Berlin

Arbeiterversicherung - Schützen-

Sterbekassensicherung, str. 3.

Spandau

Schauerstein, Brühlstr. 15, Fisch- u. Wism.

S. Preussisch-Süddeutsche

(234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

5. Klasse 15.ziehungstag 24. November 1916. Sonntags

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne zu erlösen, und zwar je eines auf die Zahl gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Wur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt.

(Eine Gewinne K. St. M. f. S.) (Nachdruck verboten)

61 (3000) 127 230 50 (1000) 400 557 915 55 1071 (600)

149 489 571 681 59 717 (6000) 855 2009 140 522 655 871 931

3226 73 235 51 517 680 737 80 4326 62 419 (6000) 576 99 646

754 844 6106 161 334 440 816 (3000) 6112 (600) 55 (1000) 70

330 63 474 76 634 649 921 74 95 7055 733 473 635 517 76 817

25 8132 67 722 62 61 693 6432 (3000) 614 67 732 (1000) 57

91 652 971

13000 7 35 204 14 476 732 848 51 99 925 73 (1000) 11077

285 39 231 628 85 215 73 (1000) 85 12137 349 474 630

775 595 (1000) 902 13039 273 430 81 600 36 303 934 14057

185 59 221 (1000) 354 53 459 58 391 946 961 18247 317 (600)

71 91 571 948 64 56 16271 39 322 34 41 464 (600) 67 624 74

63 637 861 (1000) 17021 220 427 63 51 688 723 918 30 18200

221 540 81 92 724 924 19132 425 95 845 54 843 520

20227 453 554 98 668 714 813 21114 316 433 735 70 861

(600) 900 22961 (6000) 177 83 207 317 635 623 704 961

23059 68 249 72 335 415 617 620 854 901 98 24200 34 440

44 47 61 622 978 99 712 25034 323 400 60 67 69 (1000) 74

(1000) 716 945 26135 105 207 427 27034 (1000) 119

19 239 470 (600) 818 94 765 44 59 28401 35 604 10 67 63

793 98050 650 525 325

32358 62 544 31158 202 428 73 878 304 32363 98 424

91 (600) 677 927 32013 14 26 65 109 454 75 (1000) 805 25

895 34048 84 110 228 652 73 32011 209 606 713 68

38098 98 98 113 (6000) 67 601 29 80 612 743 603 (1000)

73027 44 64 541 43 (1000) 29 667 183 841 38067 95 144 83

265 94 303 622 773 898 (3000) 38009 29 468 601 703 9 962

40176 205 65 790 41000 101 9 329 434 727 47 42234

732 (10000) 60 838 43039 90 178 443 45 89 617 855 73 13

710 (3000) 41 55 909 44045 (600) 56 (600) 307 478 638 721

659 (1000) 45068 99 92 900 804 38 (1000) 60 816 60 61 72 916

(6000) 48007 90 93 90 400 696 60 607 64 (1000) 747 61 47107

60 70 335 462 63 610 45 65 705 48222 65 330 601 22 (600)

802 65 48001 65 267 447 899 633 (600) 62 938

58071 (600) 103 75 311 41 710 69 929 62 81010 197

278 406 664 971 809 52018 42 155 962 922 (1000) 717 891

(600) 53107 41 67 461 658 84015 16 157 596 (600) 561

64 691 906 34 56568 225 721 63 802 43 (600) 939 59 58143

240 84 395 549 750 51 662 917 61 57018 115 269 87 660 64

62 (6000) 622 49 658 73 62 (1000) 79 925 58099 219 (1000)

851 403 629 734 948 78004 (600) 168 68 693 (600) 680 798

84 817 (1000) 519 58 325

68023 73 177 23 228 96 302 80 433 (1000) 656 742 824

61174 952 312 95 62 422 633 80 755 75 806 (1000) 20 294

62149 67 292 483 842 90 58095 382 431 581 65 042 71 932

(600) 85 4031 197 (1000) 224 812 19 47 643 85 603 63 75

65255 (600) 426 48 593 (600) 756 68081 115 235 66 477 600

61 66 833 67218 314 68 92 447 95 673 969 68105 203

350 (600) 629 63 650 621 (1000) 81 68132 71 242 360 458 668

67 815 17

78080 555 700 980 71052 58 132 69 328 776 234 72047

69 77 115 62 (3000) 84 463 693 (600) 625 92 966 72014 17 79

S. Preussisch-Süddeutsche

(234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie

5. Klasse 15.ziehungstag 24. November 1916. Sonntags

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne zu erlösen, und zwar je eines auf die Zahl gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Wur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt.

(Eine Gewinne K. St. M. f. S.) (Nachdruck verboten)

110079 151 851 922 40 (600) 111341 70 475 528 62 631

(1000) 729 691 33 991 (3000) 112022 414 547 113049 534 442

83 85 636 927 114136 202 15 329 444 891 713 527 90 915 69

115240 85 70 64 471 622 795 97 831 93 925 118176 120 910

117080 85 63 107 214 646 69 418 52 708 82 (1000) 993 116059

389 (3000) 409 (600) 98 667 697 119012 260 81 467 605 9

619 (600) 67 (600) 716 818

120100 319 60 95 473 616 69 676 (1000) 708 913 121230

401 92 641 641 56 81 94 715 614 122230 87 344 494 661 (600)

662 988 122300 (600) 130 237 (1000) 95 412 85 665 770 688

669 124074 417 40 960 545 605 78 123058 (1000) 27 68

115 18 267 98 338 35 443 523 625 35 47 710 836 102 62 126020

160 251 67 219 25 403 545 605 78 123058 (1000) 27 68

127089 (600) 74 81 314 485 (600) 616 58 94 672 794 9 17 854

902 95 128074 163 (1000) 97 215 (1000) 474 (600) 501 651

62 68 709 29 621 608 40 (600) 71 129897 178 367 (3000) 434

621 69 62 932

130452 94 643 637 131082 27 200 583 632 604 31 99

132000 (600) 475 615 960 81 132025 (3000) 595 445 220 (1000)

728 94 134033 83 294 (600) 503 597 55 626 53 (600) 727 69

135063 174 207 453 678 123 (600) 589 961 73 138188

252 456 134 137103 63 318 436 528 617 40 945 138105 45

140019 311 877 425 681 (1000) 899 141149 261 (6000)

Aus Groß-Berlin.

Die Groß-Berliner Straßenbahn-Angelegenheit.

Die Stadtverordneten in Spandau haben sich bekanntlich vor 14 Tagen einmütig gegen den Erwerb der Großen Berliner Straßenbahn, gegen jede Fahrpreiserhöhung während des Krieges und gegen Verhandlungen erklärt; ferner haben sie beschlossen, in diesem Sinne am 27. November in der Verbandsversammlung zu stimmen. Der Magistrat wurde aufgefordert, sich diesem Beschlusse anzuschließen. Der Magistrat ersuchte darauf die Stadtverordneten in einer Vorlage, nochmals zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Fraktionen lehnten dies ab, und jetzt beschloß die Stadtverordnetenversammlung, eine Erörterung der Magistratsvorlage abzulehnen und die Vorlage des Magistrats nur zur Kenntnis zu nehmen, um damit zu dokumentieren, daß die Stadtverordneten fest auf ihrem Standpunkt beharren. Man ist nun sehr gespannt, ob der Oberbürgermeister Koele (Spandau) am nächsten Montag bei der Abstimmung in der Verbandsversammlung sich in Gegenlag zu den Stadtverordneten stellen wird, und ob es zu einem Konflikt kommt.

In seiner „Vorlage zur Kenntnisnahme“ hat der Verbandsdirektor Dr. Steiniger die Behauptung, daß die Straßenbahnpläne sich gegen Berlin richten, als irrig bezeichnet. Die Denkschrift ist aber bisher immer nur in knappen Auszügen wiedergegeben worden. Sie liegt jetzt im Wortlaut vor. Die Behauptung der Berliner, Schöneberger, Neuköllner und Lichterberger Delegierten, daß die Schrift Dr. Steinigers geeignet sei, Unzufriedenheit unter die Groß-Berliner Gemeinden zu tragen, wird durch folgende, bisher nicht veröffentlichte Stellen der Denkschrift erhärtet: „Die Berliner Verträge belasten auch in anderer Beziehung Groß-Berlin auf schwerste.“ — „Berlins vertragliches Abgaberecht für die Außenstrecken kann sich also lediglich auf das Recht des Stärkeren gründen und muß von den Vororten als ein Begezug empfunden werden, den sie für die Benutzung ihrer Strecken an einen Fremden mit den Fahrgeheimen zahlen müssen. Da von 288 Kilometern Straßenbahnlänge der Großen Berliner nur 156 auf Berlin und 107 auf die Vororte entfallen, ist die Tragweite der Bestimmung nicht gering.“ — „Der Verband kann nicht dazu mitwirken, daß die Einwohner von Schöneberg, Neukölln, Lichterberg und Weihensee usw. den Begezug an Berlin zahlen.“ — „Wenn die Notlage der Straßenbahn nicht nur als vorübergehend dargestellt oder nicht angenommen wird, daß eine dauernde Leistungsschwäche nur in den hohen Abgaben an die Stadt Berlin ihren Grund habe, so liegt es nahe, vorweg die Möglichkeit zu erörtern.“ Weiter wird in der Denkschrift ausgeführt, daß Berlin auf sein Recht aus dem Straßenbahnvertrag ohne Entschädigung verzichten solle. Schließlich sagt der Verbandsdirektor: „Für die nach dem oben Gesagten dringliche, aber ohne Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts schwerlich auszutragende Auseinandersetzung mit den Vertragsgliedern empfehle ich folgende Richtlinien.“

Ungehauerliche Preistreibereten.

Ein Berichterstatter schreibt uns: Unerhörte Wucherpreise werden jetzt für Vorkülinge gefordert, nämlich eine Mark pro Stück und darüber. Geräucherter Kal kostet sogar 8 und 10 Mark das Pfund und eine Hunder 2 bis 3 Mark. Rosenkohl hat schon einen Preis von 85 Pf., das Pfund erlangt. Gänsefleisch und Schweinefleisch waren gestern nicht unter 25 Mark pro Pfund zu haben. Das Pfund Gänseleber sollte sogar 27 Mark kosten und für eine Gans im Gewicht von 21 Pfund wurden 125 Mark verlangt. Eine Birne (Dief) wurde in den letzten Tagen mit 80 Pf. bezahlt. Preise von 1—1,50 Mark pro Pfund sind heute gang und gäbe. Für Butter wurden unter der Hand Phantasiepreise bewilligt. Wer 10 und 15 Mark anlegt, erhält welche; wer das nicht kann, muß verzichten. Ganz gewöhnliche Marmelade ist heute nicht unter 1 Mark pro Pfund zu haben. Pflaumenmus, das früher 20 Pf. kostete, ist jetzt trotz der großen Ernte an Pflaumen nur mit Mühe zu einem Preise von 1—1,25 Mark erhältlich. Für schwedische Preiselbeeren werden 1,50 Mark pro Pfund verlangt und für hiesige sogar noch mehr. Sollten die Produktionskosten auch für diese Frucht, wie bei Obst, Fischen, Wild und Wilden so enorm gestiegen sein, daß man jetzt das Vierfache des früheren Preises verlangt?

In der „Deutschen Tageszeitung“ teilt Dekonominerat Gebhart (M. d. R.) mit, daß er in einer der bayerischen Bierhallen an der Friedrichstraße folgendes erlebt hat: „Rein Freund bestellte sich ein mit Leberwurst belegtes Brötchen. Quantum 40 Gramm Brot, 40 Gramm Wurst. Kostenpunkt 1,35 Mark. Nächst man den Wert des Brotes mit 3 Pf. ab, so kosteten die 40 Gramm Wurst 1,32 Mark, das Pfund mit hin 16,50 Mark, der Zentner 1650 Mark.“

Solche Erfahrungen, wie sie hier geschildert werden, macht man täglich und stündlich. Für „Ersah-Kaffee“ verlangt man jetzt vielfach in den Cafés 40 Pf. pro Täßchen, für ein Glas Pilsener 85 Pf. Noch mehr als über die tollen Preise wundern man sich darüber, daß sie geduldet werden.

Die Gänsepreise steigen lustig weiter. Das ist eine alte Erfahrung in der Weihnachtszeit. Vorausichtlich wird die dürftigste, magerste Weihnachtsgans nicht unter 70 Mark zu haben sein. Fast noch schlimmer ist der Wucher beim Ausschachten der Gänse. Von der Keule kostet das Pfund 3,50 bis 4 Mark. Aber was da im Schaufenster prangt, ist Augenblendung. Die Keule liegt breit mit der Innenseite nach oben, damit man zunächst nicht sieht, daß jede Spur von Fett und Haut fehlt. Die Haut wird ja, was auch eine Kriegserfindung der Gänsehändler ist, zu schwindelnden Preisen besonders verkauft. Und nun erst das begehrte Fett! In der „Vossischen Zeitung“ vom Vuytag bietet ein Händler L. am Planufer in Berlin das Pfund Gänsefett für — sage und schreibe — 16,75 Mark an. In 14 Tagen ist der Preis hierfür um 5 Mark gestiegen. In Friedenszeiten waren Gastwirte froh, ihr Gänsefett für 1 Mark das Pfund loszuwerden. Das Angebotene ist aber nicht einmal Schmalz, sondern rohes Fett, das beim Auslassen nur etwa 1/2 Pfund Schmalz ergibt. Hiernach stellt sich augenblicklich der Kriegspreis für Gänsefett auf das Fünfundzwanzigfache des Friedenspreises.

Wo bleibt die Magermilch?

Das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut.“ ist durch die Neuregelung der Milchverforgung Lügen gestraft worden. Vom August bis zum Oktober haben die Vorarbeiten gedauert, aber eine Befriedigung hat, wie der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen schreibt, das Ergebnis nirgends hervorgerufen. Daß ein großer Teil keine Vollmilch mehr bekommen sollte, wurde als unabwendbare Tatsache hingenommen. Man tröstete sich aber mit der Hoffnung, daß wenigstens die Magermilch denen zur Verfügung gestellt würde, die keine Vollmilch erhielten. Leider erwies sich diese

Hoffnung als trügerisch. Die Beschwerden, die deshalb laut wurden, suchte man zu beschwichtigen mit dem Hinweis darauf, daß die Magermilch zur Käsebereitung verwendet würde. Aber auch der Käse ist vollständig verschwunden. Da erscheint in der Tat die Frage berechtigt: Was wird aus der Magermilch? Die in der Bevölkerung weit verbreiteten Gerüchte, daß sie zur Verfütterung benutzt wird, können doch in Anbetracht der Schwierigkeit auf dem Lebensmittelmarkt kaum als begründet angesehen werden. Klärung über den Verbleib der Magermilch ist jedenfalls dringend geboten.

Milchkarten für Kranke.

Es wiederholt sich jeden Monat, so auch diesmal, daß sehr viele Kranke, denen von der Zentralstelle für Krankenernährung Milchkarten zugewiesen sind, gegen Ende des Monats zu dem Städtischen Medizinischen Amt (Zentralstelle für Krankenernährung) gehen, aus Besorgnis, sie würden ihre Milchkarte für den nächsten Monat nicht erhalten. Die Bevölkerung, namentlich da es sich um kranke und schwächere Personen handelt, kann nicht ernstlich genug davor gewarnt werden, diesen ganz überflüssigen und durch die Verhältnisse nicht gebotenen Weg zu gehen. Wer Anspruch auf eine Milchkarte hat, bekommt eine Milchkarte ins Haus gesandt; niemand wird vergeblich. In den letzten Tagen hat sich mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Neuanmeldung zur Kundenliste der Andrang gemehrt, offenbar aus Besorgnis, es könne die Anmeldefrist bis Mittwoch versäumt werden. Dieser Fall kann nicht eintreten, denn die Post hat die Karten zum größten Teil bereits in Händen und wird sie sicherlich rechtzeitig bestellen. Wenn wirklich in einigen Fällen jemand die Karten durch verspätete Bestellung nicht vor Ablauf der Anmeldefrist erhalten sollte, so wird selbstverständlich auf sofortigen schriftlichen Antrag bei der Poststelle Groß-Berlin O, Poststr. 13, die Nachanmeldung zugelassen werden. Aber auch dann bedarf es eines persönlichen Vorsprechens nicht.

Berliner Lebensmittelnachrichten.

Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat für die kommende Woche folgende Preise als angemessen festgestellt: Im Großhandel das Pfund: Wirtstob 12 Pf., Weiztob 6 Pf., Roggkohl 14 Pf., Grünkohl 10—12 Pf. Im Kleinhandel das Pfund: Wirtstob 15 Pf., Weiztob 8—9 Pf., Roggkohl 17—18 Pf., Grünkohl 12—15 Pf., Kohlraben 6—7 Pf., Wurzeln aller Art (ausgeschlossen Karotten) 8—9 Pf., Tafeläpfel (besonders feine ausgesuchte Ware, Auslese, ist hierbei nicht inbegriffen) 85—65 Pf.

Mängel in der Lederverteilung.

Die Berliner Schuhmacher haben gegenwärtig unter dem Mangel an Sohlenleder außerordentlich zu leiden, was zur Folge hat, daß sie Aufträge zum Vorsehen von Schuhzeug nur in seltenen Fällen annehmen können. Besonders die kleinen Schuhmacher im Norden und Osten der Stadt schließen tagelang ihre Läden, um sich des Andrangs der Kunden zu erwehren. Die Organisationen der Schuhmacher behaupten, daß die Verteilung des Leders durch die Händler nicht genug kontrolliert wird. Nach ihren Angaben geben die Händler den großen Firmen zur Neuherstellung von Schuhzeug massenhaft Sohlenleder ab, so daß für die kleinen Geschäfte nichts übrig bleibt. Sache der Lederverteilungsstelle wird es sein, hier Ordnung zu schaffen. Denn es liegt im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung, daß die Schuhmacher in der Lage sind, das Schuhzeug so auszubessern, daß es gegen die Kälte schützt.

Weihnachtssendungen.

Die Reichspostverwaltung richtet auch in diesem Jahr an jedermann das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenballen. Nachdem die Zahl der Eisenbahnzüge vermindert worden ist, ist es noch weniger als in früheren Jahren möglich, bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weite Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtstage zu übernehmen, wenn die Pakete spät eingeliefert werden. Vielmehr erscheinen die gegenwärtigen, durch den Krieg geschaffenen schwierigen Verkehrsverhältnisse dringend die besonders frühzeitige Auflieferung der Weihnachtssendungen, damit die häusliche Liebeskunst der Pakete gesichert ist und Betriebsstörungen ferngehalten werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Etwaige auf dem Verpackungstoff vorhandene alte Aufschriften und Vellebezettel müssen beseitigt oder unleslich gemacht werden. Die Benutzung von dünnen Pappstoffen, schwachen Schachteln, Zigarettenkästen usw. ist zu vermeiden. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht deutlich auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weichen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgelegt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weichen Papier, dagegen sind Paketartenvordrucke ungeeignet für Paketaufschriften. Bei in Leinwand verpackten Sendungen mit Fleisch und anderen Gegenständen, die Feuchtigkeits, Fett, Blut usw. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Der Name des Bestimmungsortes muß recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Paketarte enthalten, also auch den Freibermerker, bei Paketen mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme sowie den Namen und die Wohnung des Absenders, bei Hilfspaketen den Vermerk „durch Hilfen“ usw., damit bei einem Verlust der Paketkarte das Paket doch dem Empfänger in gewünschter Weise ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach großen Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Postbezirk (C. W. SO usw.) anzugeben. Damit die Pakete den Empfängern auch dann möglichst schnell zugeführt werden können, wenn die Aufschrift abfallen oder unlesbar werden sollte, wird den Absendern dringend geraten, in das Paket selbst oben auf einen Zettel mit dem Namen, dem Wohnort und der Wohnung des Paketempfängers zu legen.

Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn schon der Absender die erforderlichen Marken auf die Paketarte klebt. Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Paketarte ist für die Zeit vom 12. bis einschließlich 24. Dezember weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Auslande gestattet. Gemeinshaftliche Einlieferungsbescheinigungen über mehrere gewöhnliche Pakete werden in der bezeichneten Zeit nicht aufgestellt.

Liebesgaben für die Unterstände. Die staatliche Abnahmestelle II beim Gardekorps in Berlin, Karlstr. 12, welche Liebesgaben für die kämpfenden Truppen annimmt und diesen zuführt, bittet dringendst um Teppiche, Läufer, Kissen usw. für Unterstände.

Filme auf der „Pendelfahrt“.

Daß Schauspieler in eigener Person „auf die Pendelfahrt gehen“ d. h. an einem Abend von einem Theater zum andern pendeln, ist schon längst keine Seltenheit mehr. Jetzt pendeln aber sogar schon die Künstler im Film, wie eine Verhandlung vor der 6. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts zeigte. Der dort Klage erhebenden Geschäftsführer eines Kinos wurde vom Besitzer des Unternehmens zum Vortritt gemacht, daß sie

Filme im Pendelbetrieb verliehen habe, obgleich ihr dies ausdrücklich verboten war. Im Leihgelder zu sparen, täten sich, so führte der Beklagte aus, mehrere Kinos mit verschiedenen Besucherkreisen, meist drei oder vier Theater, zusammen und tauschten ihre Filme an einem Abend gegenseitig aus. Sei der Film in einem Theater abgefilmt, so fahre ihn schnell ein Radfahrer in das zweite Theater, so daß er zum zweiten Teil des Programms noch zurzeit komme. Die Filmverleiher haben naturgemäß ein großes Interesse an der Unterbindung dieses Pendelbetriebes, die meisten Gesellschaften schließen darum ein solches Verleihen unter der Hand vertraglich aus. Auch die Nordische Film-Gesellschaft, mit der die Klägerin im vorliegenden Falle selber den Vertrag getätigt hatte, verbietet strengstens den Pendelverkehr.

Das Kaufmannsgericht hielt die Frage, ob die Klägerin tatsächlich „gependelt“ hat, in bezug auf die Berechtigung der sofortigen Entlassung für so erheblich, daß es darüber eine umfassende Beweisaufnahme anordnete. Diese ergab, daß die Geschäftsführerin in einem Falle, und auch da nur aus Gefälligkeit und ohne irgend welches Entgelt einer Kinobesitzerin mit einem Film aus der Verlegenheit geholfen hatte. Das sah das Kaufmannsgericht nicht als berechtigten Entlassungsgrund an. Der Beklagte wurde demgemäß zur Zahlung des Gehaltes bis Vertragsablauf verurteilt.

Pfennige aus Aluminium.

Wie wir gestern kurz mitteilten, hat der Bundesrat einer Vorlage über die Prägung von Einpfennigstücken aus Aluminium zugestimmt. Von informierter Seite geht dem „B. Z.“ dazu noch folgende Mitteilung zu: Die Ausprägung von Einpfennigstücken aus Aluminium hat sich deshalb als notwendig erwiesen, weil das vorhandene Kupfer gegenwärtig für wichtigere Zwecke als die Prägung von Kleingeldmünzen erforderlich ist. Die Wissenschaft ist weit genug vorgeschritten, um aus Aluminium eine haltbare Münze zu schaffen, deren Anfertigungskosten nicht größer sein werden, als jene für Kupfergeld. Neuenwendungen zum Ausprägen der neuen Kriegsmünze braucht die königliche Münze nicht zu treffen. Es werden, obwohl genauere Bestimmungen noch nicht getroffen sind, voraussichtlich die gleichen Stangen wie für das Einpfennigstück verwendet werden, so daß das Bild der neuen Münze das gleiche bleiben wird. Nur ihr äußeres Ansehen wird sich ändern; sie wird eine silberähnliche, weißliche Färbung aufweisen. Auch die Zahl der zu prägenden Münzen ist noch nicht bestimmt, sie dürfte aber mit Rücksicht auf den herrschenden Kleingeldmangel größer sein, als die der gegenwärtig im Umlauf befindlichen Einpfennigkupfermünzen. An Aluminium sind in Deutschland genügende Mengen für diesen Zweck vorhanden.

Die Anstellung empfehlenswerter Jugendchriften im Gewerkschaftshaus ist morgen Sonntag von 3 1/2—7 Uhr geöffnet. Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Das Barbier- und Friseurgewerbe leidet im Kriege am meisten unter Gehilfenmangel, so daß eine große Anzahl Geschäfte schließen mußte. Große Sorge macht auch die Seifenfrage, unter der am meisten die Geschäftsinhaber leiden, die keiner Organisation angehören. Es findet am morgigen Sonntag, abends 7 Uhr, eine Versammlung im Restaurant Weiche, Schillingstr. 87, statt. Tagesordnung: 1. Gehilfenmangel, 2. Seifenfrage, 3. Wirtstob-Ladenverkauf. Diejenigen Geschäftsinhaber, die ihre Kasserseife von der Geschäftsstelle beziehen wollen, müssen erscheinen.

In der Badewanne ertrunken ist das 20 Jahre alte Dienstmädchen Helene Gläse aus der Wilhelm-Alexis-Str. 14. Das Mädchen suchte nachmittags eine Wadenbade an der Jossener Straße aus und nahm dort ein Wannenbad. Es hatte mit seiner Schwelmer verabredet, daß diese es nach einer bestimmten Zeit abholen sollte. Als die Schwelmer kam, befand sich das Mädchen noch in der Wanne, gab aber keine Antwort. Als man die Wanne öffnete, fand man die Unglückliche tot in der Badewanne liegen. Sie litt schon länger an Krämpfen, hatte wieder einen Anfall bekommen und war ertrunken.

In seinem Beruf verunglückt ist der Dachbeder Hermann Unger aus der Alststr. 24. Unger machte vor einigen Tagen auf dem Dach des Hauses Kleine Hamburger Str. 12 Ausbesserungen, fürste in die Lese und verletzte sich so schwer, daß er jetzt seinen Verletzungen erliegen ist.

Vorstellungen am Totensonntag. Das Lustspielhaus gibt neuinszeniert Ibsens „Nora“, des Rose-Theater abends das Volksdrama „Schuldig“ mit Alwin Neuh. a. W. (Montag: Erstaufführung des Volksstücks „Das Glöckchen“ mit A. Neuh und Wanda Barre.) Das Bahalla-Theater spielt Sonntagabend den „Pfarrer von Kirchfeld“, das Palast-Theater am Zoo Halbes „Jugend“ mit Harry Biedle als Hans. Im Herrnfeld-Theater wird abends Sudermanns „Ehre“ gegeben.

Jelus Busch. Des Totensonntags wegen werden im Jelus Busch morgen keine Vorstellungen stattfinden. Dafür wird heute nachmittag eine große Sonder-Jugendvorstellung gegeben, in der die farbenprächtigen Pantomimen „Die schöne Wärmerin“ und „Der listige Barbier“ zur Aufführung gelangen. Beide Pantomimen haben bisher die größten Erfolge bei Jugend und Erwachsenen gehabt. Ab Montag täglich das große Abendprogramm mit der Märchen-Pantomime „Die Geierprinzessin“.

Wer sind die Toten? Nicht festzustellen war bisher die Persönlichkeit zweier Männer, die vor 8 Tagen in Spandau und Hemsdorf tot aufgefunden wurden. In Spandau wurde ein Mann von vielleicht 40—50 Jahren, seinem Aussehen nach ein Arbeiter, hinter der Artilleriewerkstatt auf der Spree gefunden, in der er wohl schon wochenlang gelegen hatte. Der Tote ist mittelgroß und kräftig gebaut, hat blonden Schnurrbart und trug ein dunkles Jackett, dunkelgestrichelte Hose und Weste, ein weiches wollenes Vorhemd, ein Trilochhemd und Unterhose mit dem Firmenstempel: Gehlundsheim-Unterleider Marke Blaulage. Bei sich hatte er eine schwarze leberne Geldbörse mit 57 Mark 79 Pf., ein Taschenmesser mit Schilddrüsenkugeln in einem grauen Lederfutteral und an einer Stahlkette eine silberne Leichenurne mit dem Zeichen B. F. & Co. Longinos No. 1 989 221. — Der Mann in Hemsdorf lag in der Nähe des Bahnhofs. Er ist etwa 50 Jahre alt, mittelgroß, stark und beseit, hat einen starken rötlichen Schnurrbart, dünnes blondes, schon etwas ergrautes Haar und trug einen dunklen weisshaar gestreiften Jackettanzug, graue Tricotunterhosen, graue Strümpfe und Samtsocken. Mitteilungen nehmen die Polizeiinspektion in Spandau und der fünfte Kriminalbezirk in Berlin entgegen.

Aus den Gemeinden.

Wilmersdorf. Die Stadtverordneten-Ergänzungswahl in Wilmersdorf für den 7. Bezirk findet am morgigen Sonntag, nachmittags von 12—6 Uhr, im Restaurant Försterling, Wilhelmstraße 24, statt. Sozialdemokratischer Kandidat für das Mietermandat ist Ingenieur Hermann Lüdemann. Die bürgerlichen Parteien wollen das bereits 1914 geschlossene Abkommen, das Mandat der Sozialdemokratie zu überlassen, durchführen.

Charlottenburg. Die Vollmilchkarten für Kinder und Schwangere für den Monat Dezember müssen in Charlottenburg bis zum Ablauf des heutigen Sonnabends bei den

Wollkommissionen abgeholt werden; die Wollmilcharten für Kranke werden durch die Post zugesandt. Die Inhaber von Wollmilcharten haben sich darauf mit einem Milchhändler zur Kundenliste anzumelden. Die Anmeldung darf nur in der Zeit vom 26. bis 29. d. M. einschließlich erfolgen. Auch diejenigen, die schon in einer Kundenliste eingetragen sind, haben sich von neuem einzutragen. Die neuen Kundenlisten treten jedoch erst mit Montag, den 18. Dezember in Kraft. Bis dahin bleiben die alten Kundenlisten in Geltung.

Charlottenburg. Seit dem 15. dieses Monats ist der 16jährige Marian Blasche aus Charlottenburg verschwunden. Er hat an dem genannten Tage gegen 6 Uhr früh die elterliche Wohnung in der Goethestr. 40 verlassen, um sich nach der Krummeleiche zu begeben, wo er in einer Schlosserei tätig war. Bei seinem Meister ist er nicht eingetroffen, und seitdem fehlt jede Spur von ihm. Der Vermisste ist 1,70 Meter groß, schlank, hat dunkelblondes Haar, längliches, blaues Gesicht. Er trug blonden Cheviotanzug, dunkelgrauen Mantel, wellenes Sporthemd mit Krage, blaue Schirmmütze, schwarze Schürle und schwarze Gamaschen.

Lichtenberg. In der Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, die monatliche Feuerungszulage für alle städtischen Arbeiter und Handwerker über 18 Jahre von bisher 12 M. auf 36 M. monatlich, rückwirkend vom 1. November ab zu erhöhen. Die Anberufungen sollen, wie bisher, bestehen bleiben. Ein Antrag auf Kommissionsberatung wurde abgelehnt, nachdem der Oberbürgermeister dringende ersuchte, die Vorlage sofort zu verabschieden. Gleichzeitig wurde vom Oberbürgermeister auf Anregung der Stadtverordneten hinzugefügt, alsbald eine Neuregelung der Feuerungszulagen auch für alle städtischen Beamten umgehend vorzunehmen.

Neukölln. In gleicher Weise wie im Vorjahre werden von der Stadt Neukölln auch im jetzigen Winterhalbjahr an Stelle eines erhöhten Zuschusses Kohlenarten im monatlichen Betrage von 8 M. vom 1. November d. J. bis einschließlich April nächsten Jahres an Neuköllner Kriegerfrauen zur Ausgabe gelangen. Bezugsberechtigt sind wie bisher alle in Neukölln wohnhaften Kriegerfrauen, die die volle Unterstützung aus Reichs- und Gemeindefonds erhalten. Der Magistrat hat indes beschloffen, Kohlenarten auch an solche Mütter von Eingezogenen zu verabfolgen, die zur Zeit der Einberufung des Sohnes mit diesem einen gemeinschaftlichen Haushalt geführt haben, vorausgesetzt, daß es sich um alleinstehende Witwen oder vom Ehemann getrennt lebende Frauen handelt, die von diesem nicht unterhalten werden und die gleichfalls die volle Kriegsunterstützung beziehen. Hierbei ist zu beachten, daß Mütter zuvor einen entsprechenden Antrag im Zimmer 508/4 des alten Rathauses, eine Treppe, zu stellen haben, während Kriegerfrauen die Kohlenarten lediglich bei Auszahlung der Kriegsunterstützung für die zweite Monatshälfte durch die zuständige Jobstelle ausgeben dürfen erhalten. Auf jede Karte werden von den Neuköllner Kohlenhändlern 200-218 Preßlofen und 1/2 Hektoliter Koks verabfolgt. Bezüglich der Kohlenlieferung weisen wir darauf hin, daß die Karteninhaber verpflichtet sind, das Feuerungsmaterial vom Lager des Händlers selbst abzuholen, anderenfalls müssen sie den üblichen Frachtlöhne aus eigenen Mitteln bestreiten.

Weißensee. Die letzte Gemeindevertretersitzung war in der Hauptsache einberufen, um den Vertretern Kenntnis zu geben von den Maßnahmen in dem hiesigen Elektrizitätswerk. Seit dem 2. November funktioniert die Stromversorgung so schlecht, daß die hiesigen Industriellen ungeheure Regrehanprüche an die Gemeinde gestellt haben und mehrere Prozesse bevorstehen. Am 1. September ist das Elektrizitätswerk der Gemeinde an das Märkische Elektrizitätswerk übergeben worden. In den Verkaufsverhandlungen wurde immer wiederholt, daß lediglich die Ueberlastung des Werkes und die dadurch bedingten Neuananschaffungen von Maschinen und dergleichen die Gemeinde veranlaßt, überhaupt an einen Verkauf zu denken. Die bei den Verhandlungen anwesenden Vertreter der M. E. W. hatten sich auch vertraglich verpflichtet, besonders durch Aufstellung eines Umformers, der den zu liefernden Starkstrom in Gleichstrom umformen sollte, für den nötigen Strom zu sorgen. Trotzdem ist in der Zwischenzeit nichts geschehen, um der Gefahr der Ueberlastung vorzubeugen. Durch die Errichtung neuer Betriebe, die Vergrößerung einzelner bestehender Betriebe und als die Ueberlastung in den Verkaufswänden einsetzte, trat die von der Gemeinde vorausgesehene Katastrophe ein, und etwa 10 Tage lang lag das Werk so gut wie still und weitere 10 Tage wurde nur teilweise Strom geliefert, weil die Maschinen verlagten. Die Direktion der M. E. W. gibt natürlich der Gemeinde die Schuld, weil nach ihrer Meinung die Maschinen schon vorher einen Fehler hatten. Nach Ueberlegung der Fehler, als die Stromlieferung immer noch nicht funktionierte, sollte wiederum die fehlerhafte Anlage des Kabelnetzes die Schuld tragen, trotzdem die Herren Direktoren das Werk vorher und auch während der Verkaufsverhandlungen nicht nur besichtigt, sondern auch geprüft haben, ob alles in Ordnung sei; auch der Plan und die Anlage des Kabelnetzes wurden geteilt. Hervorzuheben sei, daß, als die Gemeinde vor 10 Jahren das Werk von dem Privatunternehmer Ruthenberg kaufte, der jetzige Direktor des M. E. W., Warrelmann, von der Gemeinde als Sachverständiger bestellt wurde und das Werk als hervorragend anerkannte und den Kauf empfahl. Die der Gemeinde-Vorsteher festgestellt hat, ist die Kabelleitung tadellos in Ordnung, und die Gemeinde hat als Stromverteiler alles getan, was zur Verhütung des Schadens und zur ordnungsmäßigen Lieferung des Stromes getan werden kann. Schuld trug das Werk allein, weil es nicht rechtzeitig mit der einretrenden Ueberlastung gerechnet hat. Auch sollen durch unsachgemäße Behandlung der Feuerung die Kessel schadhaft geworden, ferner ein Mangel an guter Kohle eingetreten sein wie überhaupt durch Sparen am unrichtigen Ort die Katastrophe hat entstehen können; denn erst jetzt hat man den verlangten Umformer aufgestellt. Die Gemeinde kann also mit Ruhe dem angestrebten Regrehanpruch entgegensehen.

Reinickendorf. Die Gemeindevertretung beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung nochmals mit der Frage des Erwerbs der Großen Berliner Straßenbahn durch den Zweckverband Groß-Berlin. Nach eingehender Aussprache ersuchte sie erneut den Vertreter der Gemeinde im Zweckverband, gegen den Erwerb zu stimmen. Dagegen herrschte in der Versammlung einstimmige Ansicht darüber, daß das Inkrafttreten des im Berliner Vertrage vorgesehenen Staffeltarifs ab 1920 auch für die Gemeinde Reinickendorf schädliche Wirkungen im Gefolge haben könne und deshalb abgewehrt werden müsse. Die gleiche ablehnende Haltung müsse man aber auch gegenüber den Plänen auf Erhöhung des Einheitsstarifs oder einer sonstigen Tarifrevision während des Krieges einnehmen. Der Vertreter der Gemeinde, der Bürgermeister Wille, versprach, in der Verbandsversammlung in diesem Sinne zu wirken.

Die Gemeindevertretung beschloß sodann, die den Beamten, Lehrern und Gemeindefacharbeitern wegen der Feuerung gewährte Zulage weiter zu zahlen mit der Maßgabe, daß die bisherigen Sätze geändert werden. Es erhalten rückwirkend vom 1. Oktober d. J. ab die Lehrer, Beamten mit eigenem Hausstand bis zu einem Einkommen von 2500 M., eine Feuerungszulage von 30 M. monatlich, von über 2500 M. bis zu 3500 M. 25 M. und von über 3500 M. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens 20 M. Unverheiratete Beamte, Lehrer und Hilfslehrerinnen bis zu einem Einkommen von 2500 M. 20 M., weibliche Hilfskräfte 10 M., Arbeiter mit eigenem Hausstand 30 M. monatlich und unverheiratete Arbeiter 15 M. Die bisher gewährte Kinderzulage von 5 M. für jedes Kind bis zu fünfzehn Jahren wird ebenfalls weiter gewährt.

Die Firma Kähler u. Co. legt in einer Zuschrift Verwahrung ein gegen die in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom Vorsitzenden des Mietseinsigungsamtes, dem Rechtsanwalt Vinkeus auf Grund einer ihm zugegangenen Mitteilung erhobene Beschuldigung, den bei ihr beschäftigten Werkmeister Klammann wegen Ausübung seiner Funktion als Beisitzer im Mietseinsigungsamt gemäßigelt zu haben. Der Meister habe wegen Arbeitsmangel in

der in Frage kommenden Abteilung nur eine von ihm selbst gewählte andere Tätigkeit übernommen. Eine Degradierung des Herrn Klammann sei mit diesem Arbeitswechsel nicht verbunden. Von dem in Frage kommenden Beisitzer des Mietseinsigungsamtes wurde diese Darstellung der Firma als zutreffend bestätigt. Der Vorsitzende des Mietseinsigungsamtes verwies demgegenüber auf seinen Schriftwechsel mit der Firma und stellte nochmals fest, daß sich die Firma tatsächlich geweigert habe, entgegen ihrer ursprünglichen Zusage, Herrn Klammann den zur Ausübung seiner Funktionen erforderlichen Urlaub zu gewähren. Die Mitteilung von der Maßregelung sei ihm von einer ihm glaubwürdig erscheinenden Seite zugegangen. Nachdem sich diese Information bedauerlicherweise als nicht stichhaltig erwiesen habe, könne er diesen gegen die Firma erhobenen Vorwurf nicht aufrechterhalten. Auch mehrere Personen wiesen nochmals auf die tatsächlich durch die vorgelesenen Schriftstücke erwiesene Verweigerung des Urlaubs, betonten aber gleichfalls, ihre Kritik, die sie in der letzten Gemeindevertretersitzung an dem Verhalten der Firma geübt haben, auf das tatsächlich erwiesene beschränken zu wollen; auch sie seien durch die zu bedauernde falsche Information der Ansicht gewesen, daß eine jetzt von den Beteiligten bestrittene Maßregelung vorgelegen habe.

Potsdam. Starke Beunruhigung verursacht in Potsdam das Verschwinden der 28jährigen Bekocin-Fraulein L. M. aus der Bismarckstraße, die seit dem 4. November verschwunden ist. Die erste Annahme, daß ein Selbstmord vorliegen könne, wurde durch den Inhalt der bei den Angehörigen vorgefundenen Briefe widerlegt, und dazu kam die weitere Tatsache, daß die Vermisste am Tage ihres Verschwindens einen Koffer zu einer Ruderpartie gemietet hat. Das Ruderboot wurde am 6. November am Ufer vorgefunden. Die Ruder lagen im Koffer. Von der Frau war nicht ein Stück zurückgeblieben. Es hat den Anschein, als ob das Boot mit einem langen Strid an das Ufer gezogen worden ist. Bisher ist nichts gefunden oder ermittelt worden, was auch nur einen Anhalt für die Aufklärung der Angelegenheit hätte geben können.

Neukölln. Die Stadtgemeinde veranstaltet am Dienstag, 28. November, abends 8 1/2 Uhr, in der Aula der Realschule, Boddinstraße 34-41, mit dem Dozenten der Musikwissenschaft, Herrn Gustav Ernst, einen Vortrag über Richard Wagner, ein deutscher Meister mit Erläuterungen am Klavier. Eintrittskarten zum Preise von 10 Pf. sind im Vorverkauf im Rathaus, Zimmer 212, während der Dienststunden von 8-3 Uhr, ferner am Vortragstage an der Abendkasse von 7 1/2 Uhr ab erhältlich.

Eingegangene Druckschriften.

Dokumente des Fortschritts. Oktoberheft. Internationale Revue. Jahrg. 4 Heft. 5 M. M. Drechsel, Bern.
Die deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsbeziehungen. Von Götz Lafsch. Brosch. 3,40 M. D. Daple, Göttingen.
Gloden über Meer. Roman von E. Wagner. (Hirsch-Bücherei Bd. 1.) Geb. 1,20 M. Hirsch-Verlag, Stuttgart.
Das deutsche Auge. Von Herbert Eulenberg. 189 S. gebd. 5. Cassirer, Berlin.

Das dreißigste Jahr. Geb. 1 M. E. Fischer, Berlin, Köpenicker Str. 90.
Die Glode. Sozialistische Wochenchrift, herausgegeben von Parvus. Heft 34. 20 M. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.
Vor verschlossenen Türen. Roman von B. Erlau. 2 M., geb. 3 M. S. Kündin, Dresden-Blasewitz.
Sah regiert! Roman von H. Jigenstein. 4 M., geb. 5,50 M. — **Die Welt ohne Hunger.** Roman von H. Braut. 4 M., geb. 5 M. E. Reiz, Berlin W 62.
Rousseaus Bekenntnisse. Nach der Uebersetzung von Levin Schilling herausgegeben von R. Wolter und D. Brechneider. 2 Bände, in Velten gebunden 5,50 M. — **Meiners Historisch-Geographischer Kalender** für das Jahr 1917. (Koch-Kalender) 2 M. — **Bibliographisches Institut, Leipzig.**
Infel-Almanach 1917. 200 S. kart. 80 Pf. — Infel-Verlag, Leipzig.
In das Präselein von S... Von R. Naarhut. 2 M., geb. 3 M. J. Neermet, München 23.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten **Freitag, 8. IV. 20** ca. 6 Uhr, vorher am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrag ist ein Vordruck und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnentenqualifikation beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

M. W. 43. 1. Zur Berechnung der Unfallrente kommt, wenn Sie in demselben Betriebe, in dem der Unfall passierte, mindestens ein Jahr lang ununterbrochen gearbeitet haben, der Jahresarbeitsverdienst. Der 1800 M. übersteigende Jahresverdienst wird nur zu einem Drittel in Ansatz gebracht. Die Unfallrente beträgt zwei Drittel dieser Summe. 2. Rein. 3. Ja. 4. u. 5. Ja, wenn Ihr Einkommen nicht 2000 M. jährlich übersteigt. — **Frau 24.** Wir halten in diesem Falle die Kündigung durch die Frau allein für gültig. Es würde sich empfehlen, nicht erst am 27. Dezember zu kündigen, sondern schon jetzt, um erst durch das Mietseinsigungsamt oder durch eine Klage beim Amtsgericht feststellen zu können, ob die Kündigung in dieser Form zu Recht erfolgt ist und die Frau am 1. April 1917 die Mieträume verlassen kann. — **M. G. 68.** Sie haben nur Anspruch auf den Betrag, der in der Police als Sterbegeld festgesetzt ist. — **M. 3. 29.** Gegen die Ablehnung der höheren Unterstützung werden Sie mit Erlaß nichts unternehmen können. — **Z. 10.** 1. Wegen Herabsetzung der Schlichter landwirtschaftlich. 2. Das kommt auf das Talent an. — **C. G. 5.** Rein. — **M. 3. 74.** Sie müssen sich auf dem zuständigen Vollzeiterzieher zur Stammrolle anmelden. — **N. 2. 101.** 1. Wenn die Bestrafungen vor dem Jahre 1906 erfolgten und Sie in der Zeit von 1906 bis 1916 feinerlei Strafen erhalten haben, sind Ihre Vorstrafen nach dem Amnestieerlaß gelöscht. 2. Das richtet sich nach der Art Ihrer Bestrafungen. Sie können aber versuchen, ein solches Führerzeugnis zu erlangen. — **C. 2. 85.** Die Kasse wird die Aufnahme jetzt verweigern; sie kann auch nicht verpflichtet werden, solange der Betreffende erwerbsunfähig ist, ihn als Mitglied aufzunehmen. — **Z. 15.** 1. Ja. 2. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, diese Angaben der Versicherungsanstalt gegenüber zu machen. — **Thomas 6.** Eine Klage auf Rückzahlung des Betrages würde für Sie jedenfalls mit Verurteilung enden. Ihre Einwände sind für die Weigerung zur Zahlung nicht stichhaltig. — **Ernst.** 1. und 2. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht; die Wohnung kann gewährt werden und wird nur bei Bedürftigkeit gemährt. — **M. 3. 71.** 1. Stellen Sie Ihren Schadenerschaftsanspruch an den Gemeindevorstand, 2. Rein. 3. Auch den Ihnen zugefügten Schaden verlangen Sie von der Gemeinde erst, 4. und 5. Die eventuelle Klage ist beim Amtsgericht Berlin-Weißensee, Brunnenplatz, einzureichen.

Schirme Stöcke

Bezugscheinfrei!
Extra-
Weihnachtsangehote

Schirmfabrik Cherdron

Große Frankfurter Str. 128.



Weihnachts-

Karten, Programme, Plakate
in gebiegener Ausführung liefert die
Vorwärts Buchdruckerei
Berlin SW. 68 * Lindenstraße 3

Bezugsquellen-Verzeichnis Berlin-Norden Bei Einkäufen empfohlen. Drogen, Farben Bendkendorff, Neue Weichstr. 39 Ludw. Schulzenborf. Fleisch- u. Wurst. Gutschmanns Centr., Str. 159. Herr-, Dam-, Knab- u. Mädchen-Garder. Co. Hoffmann, Veteraniinstr. 14 Sortirg. u. n. Maß Kolonialwaren M. Saagebarth, Stroblitzer Str. 57 Wohn-Thomas , Reichensdörferstr. 14 Möbelhandlung Möbelhandlungen C. E. Fink, Pankstr. 92. Möbelmagazine Wiese & Co., Reichensdörferstr. 97 Tischlermeister	Bezugsquellen-Verzeichnis Berlin-Osten Besonders wertschätzend. Bei Einkäufen empfohlen. Butter, Eier, Käse P. H. Ackermann, 8 Filialen Mehlhandlung Joh. Pleisch, Königsberger Straße 26/27 Photograph. Ateliers Hayn, Frankfurt, Allee 97 Kog. Ringb. Frankl. Allee W. Wenzel , Joh. Jenseke, Allee Str. 28 & Adressplatz Schuh- u. Besohlnestalten J. Heinrich, Petersburger Straße 48. Warenhäuser Altenberger Warenhaus Max Plömming Alte-Strasse 11. Fern- u. Lsg. erh. 5% Zahn-Atelier Wohlert Neue Köpenicker Str. 49 (am Alexanderpl.)
--	---

Ramster, Otto Friedrich, Universal-Briefsteller, Geb. 3 M. Buchhandlung Bornwärts, Lindenstraße 3.
Universal-Briefsteller 3 Markt Buchhandlung Bornwärts, Lindenstraße 3 (Laden).

Solange Vorrat reicht

liefert die

Buchhandlung Vorwärts

SW. 68, Lindenstr. 3, und die Ausgabestellen

Schlosser, Fr. Chr., Weltgeschichte. 20 Bände in 10 Bänden. Statt Gebd. 50.— M. für 35.— M.	Beyer, C., Im Pharaonenlande (Aegypten). Reisebilder aus Aegypten. Statt Gebd. 6.— M. für 1,50 M.
Lewes, G. H., Goethes Leben und Werke. Die mit literarischen und kritischen Anmerkungen versehene Ausgabe ist eine der besten Goethe-Biographien. Statt Gebd. 6.— M. für 3.— M.	Mantegazza, P., Die Physiologie des Hasses. Statt 7.— M. für 1,50 M.
Pfehl, Christian, Die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840-1850. Statt Gebd. 10.— M. für 3,50 M.	Seidel, R., Friedrich der Große. „Der Heros der deutschen Volksbildung“ und die Volksbildung. Statt Gebd. 1,50 M. für 1.— M.
Kobell, Dr. W., Die Verbreitung der Tierwelt. Mit zwölf Tafeln und vielen Textillustrationen. Statt Gebd. 20.— M. für 6.— M.	Jacoby, L., Cunka. Ein Gedicht aus Indien. Statt 2,50 M. für 0,50 M.
Sinclair, Der Industriebaron. Geschichte eines amerikanischen Millionärs. Statt 2.— M. für 0,50 M.	Preygang, Ernst, Die Glucksbude. Statt 2.— M. für 0,50 M.
Herzliche Grüße. Geschichten von Grohmann. Statt 2.— M. für 1,20 M.	Aus dem Inhalt: Ein nächstlicher Ruf. — Der Verteidiger. — Debatte über das Weien. — Der Staatsanwalt Dunter. — Die Hinrichtung.
Grautoff, O., Entwicklung der modernen Buchkunst in Deutschland. Statt Gebd. 4.— M. für 1,50 M.	Rehm, Herm. Siegr., Das Buch der Marionetten. Statt Gebd. 12.— M. für 6.— M.

Außerdem empfehlen wir einen Posten älterer Reklamabändchen. Se 4 Rrn. für —50 M.